

# Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 30. Januar 1947

Es fehlten entschuldigt: Degenhardt, Husung, Rex, Friedrich Schulze.  
Unentschuldigt: fehlte niemand.

## Gegenstände der Tagesordnung:

|                                                                                                                                                                  | Verhandelt Seite |                                                                  | Verhandelt Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------|------------------|
| I. Mitteilung des Senats vom 5. Nov. 1946:<br>Bremisches Berufsschulwesen . . . . .                                                                              | 43               | V. Antrag 5: Verbesserung der Krankenernährung (N. z. V. g.)     |                  |
| II. Bericht der Schulverwaltung . . . . .                                                                                                                        | 43               | VI. Antrag 6: Ermittlung der Schularten . . . . .                | 43               |
| III. Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1947:<br>2. Gesetz, betreffend die Erhebung der Lohnsummensteuer . . . . .                                              | 57               | VII. Kleine Anfrage: Bergung von Ziegelsteinen . . . . .         | 66               |
| IV. Wahl eines Mitgliedes in die Kammer zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus . . . . .                                                         | 59               | VIII. Antrag 7: Beirat der Kohlenwirtschaftsstelle (N. z. V. g.) |                  |
|                                                                                                                                                                  |                  | IX. Antrag 8: Ausgabe von Bezugscheinen (N. z. V. g.)            |                  |
| Außerhalb der Tagesordnung:                                                                                                                                      |                  |                                                                  |                  |
|                                                                                                                                                                  |                  | Seite                                                            |                  |
| Erklärung, Neugliederung des bremischen Staatswesens . . . . .                                                                                                   |                  | 38                                                               |                  |
| Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1947:<br>1. Gesetz zur Sicherung von Hausrat für die Besatzungsmacht;<br>2. Gesetz über die Erfassung von Hausrat . . . . . |                  | 59                                                               |                  |

Präsident: A. Hagedorn.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1947: 1. Wahl der Beiräte für die Ortsämter der bremischen Verwaltung und für die Regierungskanzlei, 2. Gesetz betreffend die Erhöhung der Lohnsummensteuer. Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Hermann Engel zeigt seinen Austritt aus der Kammer zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus an.

Herr Lütken stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Der Senat wolle mit allem Nachdruck bei der Militärregierung bemüht sein, eine baldmögliche Aufhebung des Verbotes der Schiffbautechnischen Abteilung der Bremer Ingenieurschule zu erwirken.
2. Der Senat wolle eine beschleunigte Durchführung der Entnazifizierungsverfahren des Lehrkörpers der Bremer Ingenieurschulen und der Berufsschulen durchführen lassen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Oskar Schulze stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei den zuständigen Stellen der Militärregierung dahin zu wirken, daß das von der Militärregierung blockierte Vermögen früherer Rüstungsbetriebe, soweit noch rückständige Löhne und Gehälter aus der Zeit der Besetzung durch die Alliierten zu zahlen sind, freigegeben wird.

Auch dieser Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Weiter liegt folgende Interpellation des Herrn Hackmack vor:

Zeitungsmeldungen zufolge hat der Alliierte Kontrollrat verlauten lassen, daß im Winter 1947/48 wahrscheinlich keine Kohlen für Hausbrandzwecke zur Verfügung stehen werden. Diese Nachricht hat begreiflicherweise große Besorgnis innerhalb der Bevölkerung Bremens hervorgerufen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr mitzuteilen, was er zu tun gedenkt, um einer Wiederholung der Brennstoffkatastrophe in der kommenden Heizungsperiode vorzubeugen.

Ich werde die Interpellation gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Senat zuleiten und sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen.

Der Senat legt der Bürgerschaft zwei Gesetzentwürfe vom 24. Januar 1947 vor: 1. Gesetz zur Sicherung von Hausrat für die Besatzungsmacht, 2. Gesetz über die Erfassung von Hausrat. Beide Gesetzentwürfe stehen nicht auf der Tagesordnung, da sie erst am Sonnabend im Druck fertiggestellt werden konnten. Die Gesetzentwürfe sind aber mit den Fraktionsführern eingehend durchberaten worden. Der Senat bittet wegen der Dringlichkeit der Anträge die Gesetze heute zur Verabschiedung zu bringen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die Gesetze nach Punkt IV der Tagesordnung zur Verhandlung stellen (Herr Dr. Lueken: Ich erhebe Widerspruch!). Dann lasse ich nachher über die Frage der Dringlichkeit abstimmen.

Eine Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1947 betr. Vertreter des Senats in den Deputationen kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Hitzfeldt hat sich in einem Schreiben vom 18. Januar an mich gewandt, in dem er Beschwerde über Äußerungen des Abgeordneten Behrens in der Bürgerschaftssitzung vom 16. Januar führt. Herr Hitzfeldt hat es mir überlassen, ob ich sein Schreiben in der heutigen Sitzung verlesen wolle oder nicht. Ich möchte dies nicht tun, da dies sonst dazu führen würde, daß die Abgeordneten das zum Anlaß nehmen könnten, eine bereits abgeschlossene Debatte wieder aufzunehmen. Herr Hitzfeldt schreibt, er sei zwar nicht von Herrn Behrens persönlich angegriffen worden, wohl aber habe Herr Behrens behauptet,

„daß die Fleischer verantwortlich zu machen sind

1. für die Mißstände baulicher Beschaffenheit des Schlachthofes,
2. für nach seiner Meinung nicht ordnungsgemäße Viehabnahme.“

Herr Hitzfeldt weist diese Behauptung zurück, da die Schlachter sich, wenn auch ohne Erfolg, um die Wiederherstellung des Schlachthofes bemüht hätten, und daß die normalen Gewichtsabzüge bei der Viehabnahme zu Recht beständen. Ich habe mir das Stenogramm der Reden von Herrn Behrens und Herrn Hitzfeldt geben lassen und festgestellt, daß Herr Behrens einmal durch einen Zuruf und dann noch an anderer Stelle gesagt hat, daß die Schlachter die Schuld haben. Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir eine Bemerkung: Ich halte es nicht für richtig, wenn seitens der Abgeordneten Mißstände aufgedeckt werden und ein ganzer Berufsstand dafür verantwortlich gemacht wird, ob es sich nun um die Landwirtschaft, um die Schlachter oder einen andern Stand handelt. Ferner bitte ich bei dieser Gelegenheit die Abgeordneten, unangebrachte Ausdrücke zu unterlassen (Sehr richtig!). Weiter nehme ich Veranlassung, die Zuhörer darauf hinzuweisen, daß sie sich jeder Äußerung zu enthalten haben, da derartiges in einem Parlament nicht üblich ist; das gilt auch für Beifallsäußerungen.

Es sind mir soeben noch einige weitere Anträge überreicht worden. Herr Stepbach beantragt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu veranlassen, sobald wie möglich mit der Instandsetzung und dem Bau von Altersheimen zu beginnen.

Herr Grabau beantragt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu veranlassen, daß die Lebensmittelkarten wieder ins Haus gebracht werden.

Weiter beantragt Herr Grabau:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu veranlassen, daß im Monat März bereits eine Torfaktion zur Gewinnung von Hausbrand eingeleitet wird, damit auf alle Fälle im Winter 1947 unabhängig von einer Kohlenzuteilung Torf vorhanden ist.

Herr Hollmann beantragt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Militärregierung dahin vorstellig zu werden, daß Reisende, die infolge Zugverspätung vor der Sperrstunde nicht mehr ihre Wohnung erreichen können, auf Grund einer Bescheinigung der Reichsbahn oder Militärregierung ihre Wohnung nach Eintritt der Sperrstunde aufsuchen dürfen.

Alle vier Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein.

Herr Bürgermeister Kaisen hat sich bereit erklärt, außerhalb der Tagesordnung der Bürgerschaft eine Erklärung bezüglich der

#### Neugliederung des bremischen Staatswesens

abzugeben. Ich begrüße Herrn Bürgermeister Kaisen wieder in unserer Mitte und spreche dabei gleichzeitig die Hoffnung aus, daß er uns noch viele Jahre in bester Gesundheit erhalten bleiben möchte (Lebhafter Beifall).

Herr Bürgermeister Kaisen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie aus der Presse ersehen und durch den Rundfunk gehört haben, sind jetzt in der Frage der staatlichen Neuordnung Bremens sowie in der Regelung der Verhältnisse im Unterweserraum entscheidende Beschlüsse von den beiden Besatzungsmächten bekanntgegeben worden. Wenn ich heute darauf zurückkomme, so ist es darin begründet, weil mir erst jetzt der authentische Wortlaut der Proklamation des Generals McNarney und die Vereinbarungen zwischen den Generalen Clay und Robertson vorliegt und zum andern, weil der Senat es der Bürgerschaft schuldig ist, sie sofort offiziell von diesen Entscheidungen zu unterrichten. Zunächst will ich den Wortlaut des ersten Dokuments vorlesen, wie es dem Senat jetzt bekannt ist. Es lautet:

#### Militärregierung Deutschland/Amerikanisches Kontrollgebiet.

##### Proklamation Nr. 3.

An das deutsche Volk im amerikanischen Kontrollgebiet einschließlich der Enklave Bremen:

Es ist zwischen der Militärregierung der Vereinigten Staaten und der britischen Militärregierung in Deutschland ein Übereinkommen geschlossen worden, demzufolge das Gebiet von Stadt und Land Bremen und das des Stadtkreises Wesermünde einschließlich Bremerhaven, wie es am 8. Mai 1945 bestand, militärregierungsmäßig unter der ausschließlichen Kontrolle des Kommandierenden Generals der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Europa und Militärgouverneurs der Vereinigten Staaten in Deutschland stehen soll.

Ich erlasse deshalb folgende Bekanntmachung:

##### Artikel I.

Es wird hiermit das im folgenden näher beschriebene Verwaltungsgebiet konstituiert, das künftig die Bezeichnung „Staat“ tragen und eine Staatsregierung haben soll: Bremen — umfassend Stadt Bremen, Landgebiet Bremen und Stadtkreis Wesermünde einschließlich Bremerhaven.

## Artikel II.

Alle Gesetze, Verordnungen und Erlasse der amerikanischen Militärregierung, die in der Military Government Gazette für die amerikanische Zone Deutschlands veröffentlicht sind oder vor oder nach dem Erlaß dieser Proklamation von OMGUS oder der amerikanischen Militärregierung für Bremen in Kraft gesetzt worden sind oder werden, werden hiermit als in dem neuen Staat Bremen gültig erklärt. Zugleich werden alle Anordnungen der britischen Militärregierung in diesem Gebiet widerrufen, jedoch unter der Voraussetzung, daß Handlungen, die nach den britischen Militärregierungs-gesetzen strafbar sind und vor dem Erlaß dieser Bekanntmachung begangen wurden, auch weiterhin der Strafverfolgung auf Grund dieser Gesetze unterliegen sollen, daß ferner Rechte und Verbindlichkeiten, die auf Grund der britischen Militärregierungs-gesetze erwachsen sind, auch weiterhin gültig und bestehen bleiben sollen.

## Artikel III.

Unter der Oberhoheit der Militärregierung und bis zur Annahme einer neuen Verfassung für den Staat Bremen wird hiermit die gegenwärtige deutsche Regierung der Stadt Bremen als Staatsregierung für den Staat Bremen, wie er in Artikel I definiert ist, anerkannt.

gez.: Joseph T. McNarney

General, US-Army

Kommandierender General der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Europa und amerikanischer Militärgouverneur für Deutschland.

Diese Proklamation ging dem Senat mit einem Begleitschreiben des Direktors der hiesigen Militärregierung zu, in dem der Direktor Dunn der Bevölkerung Bremens bekanntgab, daß das Land Bremen das vierte deutsche Land innerhalb der amerikanischen Besatzungszone geworden ist.

Ich darf wohl betonen, daß diese beiden Kundgebungen ganz den Wünschen der Bremer Bevölkerung entsprechen. Auch die Bürgerschaft hat sich im Juli 1946 anläßlich der Beratung über Bremens Stellung im neuen Deutschland einhellig dahin ausgesprochen, daß für Bremen eine staatsrechtliche Stellung verlangt werden müsse, die es ihm ermöglicht, seine besondere Aufgabe als Seehandelsstadt zu erfüllen. Der Senat hat sich ständig in diesem Sinne bemüht. Er hat seine Stellungnahme in vielen Verhandlungen und Denkschriften vertreten und schließlich den Erfolg gehabt, daß am 23. Oktober anläßlich der Neuordnung der britischen Zone der General Robertson erklärte, daß Bremen vorläufig seine Unabhängigkeit behalten würde. Er möchte sich jedoch nicht damit festlegen, daß seine Stellung immer so bleiben wird. Es bedurfte dann im November und Dezember bis in den Januar hinein ständiger Verhandlungen mit den höchsten militärischen Stellen, um jetzt endlich die offizielle Bestätigung für die Selbständigkeit Bremens, für die Eingliederung Wesermündes, für die offizielle Vertretung in den Zweizonenräten, für die Teilnahme am Länderrat und Zonenbeirat und für die Eingliederung in die amerikanische Zone als viertes Land zu erhalten.

Es muß betont werden, daß bei dieser Entscheidung wichtige Interessen der amerikanischen Besatzungsmacht im Vordergrund gestanden haben. Aber in diesem Falle decken sie sich mit den Zielen und Bestrebungen, die seit jener in Bremen vertreten worden sind. Wenn sich auch heute wieder wie früher die besonderen Rechte Bremens durchgesetzt haben, so nicht zuletzt deswegen, weil heute wie in früheren bewegten geschichtlichen Zeiten die gleichen Ursachen die gleichen Wirkungen erzeugten. Ich erinnere an die schweren Bedrängnisse des Dreißigjährigen Krieges. Auch damals rettete Bremen seine Reichsunmittelbarkeit, als alle seine Nachbarstaaten der Krone Schwedens zugesprochen wurden. Als hundert Jahre später das nordwestdeutsche Gebiet mit Hannover englisch wurde, wehrte sich Bremen einer Vereinigung mit Hannover, um nicht als letzter deutscher Hafen unterzugehen. Dasselbe war der Fall, als im Rahmen des Deutschen Bundes Bremen keine Veranlassung fand, sich einem partikularem Fürstentum von Hannover oder Oldenburg unterzuordnen. Es gab auch im Bismarckschen Reich seine Unabhängigkeit nicht auf und erhielt trotz der Ausdehnung der Reichszuständigkeit auf allen Gebieten der Verwaltung auch nach 1918 seine Eigenstaatlichkeit aufrecht bis zum Jahre 1934, als im Dritten Reich durch den Machtspruch eines Diktators sämtliche Honorsrechte der Länder auf das Reich übertragen wurden. Damit gab es in Deutschland nur noch eine Staatsgewalt, die des Reiches. Wohin diese zuvor nie gekannte, zusammengeballte, von keinem Parlament gezügelte Macht der Diktatur das deutsche Volk gerannt, ist nun allgemein bekannt. In dieser geschichtlichen Katastrophe größten Ausmaßes ging mit der Diktatur auch die Reichsgewalt verloren, und es ist eine logische Folge, wenn Bremen jetzt seine staatliche Selbständigkeit wiedererlangte und sein gesamtes öffentlich-rechtliches Dasein als Gemeinwesen auf die Form zurückführte, wie sie Jahrhunderte hindurch bestanden hat. Ich betone hier ausdrücklich, daß Bremen seine staatliche Selbständigkeit auch heute nicht als Selbstzweck ansieht oder als Nutznießer des Zusammenbruchs, sondern daß es diese, ihm art- und wesenseigene Form der Eigenstaatlichkeit als Mittel benutzt, um seine gesamtdeutsche Aufgabe als Stadt des Seehandels und der Seeschifffahrt erfüllen zu können. So wenig wie es früher in Zeiten geschichtlicher Katastrophen sich staatlich einordnen konnte im Land Hannover oder Oldenburg, so wenig konnte es heute im Rahmen Niedersachsens aufgehen, weil es seiner großen Vergangenheit und der Tatkraft seiner Bewohner einfach nicht entsprochen hätte, als Provinzstadt seine Geschichte abzuschließen. Es konnte auch nicht warten, bis nach langwierigen, tiefgreifenden Umgestaltungen eine innere Neuordnung des Reiches wieder entstehen und sich schließlich für Bremen von selbst eine richtige Lösung ergeben würde, sondern es mußte handeln und eine Lösung selbst versuchen. In diesem Lichte gesehen ist die wiederhergestellte Eigenstaatlichkeit Bremens ein Baustein für das neue Reich.

Im Artikel I der Proklamation ist klar ausgesprochen, daß das Land Bremen bestehen soll aus dem Gebiet des bisherigen Landes Bremen plus Stadtgebiet Wesermünde-Bremerhaven. Gegen diese Lösung wurde von der Regierung in Niedersachsen im Niedersächsischen Landtag schärfster Einspruch

erhoben. Abgesehen davon, daß Bremen offiziell die staatliche Eingliederung nicht gefordert hat, und vor allem Wesermünde sie selbst verlangt hat, ist darauf hinzuweisen, daß gerade dasselbe Land Niedersachsen in seinem Gutachten vom 17. September 1946 über den staatlichen Neuaufbau ausdrücklich anerkannt hat, daß die Hansestädte Bremen und Hamburg im Laufe der Jahrhunderte eine so spezielle Struktur ihres Wirtschafts- und Verkehrslebens erreicht haben, daß sie einen ganz anderen wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Typ darstellen wie das Gebiet Niedersachsen und daher eine gesonderte Behandlung erfordern. Dieses Eingeständnis gilt folgerichtig auch für Wesermünde. Es kann heute ausgesprochen werden, daß eine der Sorgen Bremens seit der gewaltsam erfolgten Ausgliederung Bremerhavens seine Außenposten an der Weser war. Die Hafeneinfahrt Bremens in Bremerhaven blieb zwar bestehen, aber der bremische Stadtteil nördlich der Geeste wurde der Gebietshoheit einer anderen Stadt unterstellt, und diese Stadt selbst wurde von dem Hafen, dem sie mit ihrer Existenz verdankt, getrennt. Hier wurde eine der unbegreiflichsten Entscheidungen getroffen, die in dieser Form auch nur im Dritten Reich möglich war. Jetzt ist nun dieser Fehler gutgemacht und durch die Eingliederung Wesermündes der staatsrechtliche Charakter Bremens voll ausgeglichen, weil sich die Grenzen des neuen Landes Bremen mit denjenigen der bremischen Häfen und ihrer Standorte völlig decken. Dieses Ergebnis ist, abgesehen von dem damit erzielten Gewinn, für die Funktion der Häfen um so bedeutungsvoller, weil damit sich auf dem Gebiet des Finanzausgleichs das ganze Gebiet einschließlich Wesermündes die Vorzugsbehandlung eines deutschen Landes genießt.

Es erhebt sich nun die Frage, ob sich Bremen als Land nach der Überwindung der Gegensätze an der Unterweser nicht Hemmungen und Schwierigkeiten gegenübersehen wird, die aus dem großen Verwaltungsraum Niedersachsen kommen?

Es ist nicht einzusehen, weshalb solche Schwierigkeiten unabweisbar notwendig sein sollten. Bremens Abhängigkeit von den alten Reichssonderverwaltungen Niedersachsens wird in dem Maße verringert, wie die neuen Zweizonenzentralverwaltungen an Lebenskraft gewinnen. Bremen ist direkt mit diesen Zentralstellen verbunden, die ein großes Verwaltungszentrum werden und alle Länder in den beiden Zonen in das gleiche Abhängigkeitsverhältnis bringen. Bremen wird aber durch seine Sonderstellung als Umschlagsplatz der USA und als Zubringehafen für den Transport von Lebensmitteln und Rohstoffen für beide Zonen sowie der Exportplatz für alle Länder und insbesondere für die der USA-Zone so viel Eigengewicht erhalten, daß Bedenken obiger Art verschwinden werden. Bremen betrachtet dazu seine staatsrechtliche Stellung nicht als eine gegen den nordwestdeutschen Raum gerichtete, sondern als eine für diesen Raum fördernde Stellung, weil es in dieser Form diesen Raum einen weit stärkeren wirtschaftlichen Rückhalt zu geben vermag. Es ist auch der Hafen dieses niedersächsischen Gebietes, ohne allerdings dem binnenländischen Zentralismus dieses Gebietes ausgeliefert zu sein.

Eine andere Frage taucht in diesem Zusammenhang auf, die kurz besprochen sein will. Wenn Bre-

men jetzt wieder seine Selbständigkeit erhalten hat, wird es auch fähig sein, aus eigener Kraft seine frühere Geltung zu erringen?

Wenn es für Bremen eines Befähigungsnachweises für seine Kraft bedarf, so ist er wohl im Laufe der Jahrhunderte erbracht. Ich zweifle keineswegs daran, daß Bremen sich aus dem Schutt wieder erhebt. Es wird harter, sehr harter Arbeit bedürfen. Aber was diesmal mit durch eigene Schuld herbeigeführt wurde, muß erst recht zu dem Entschluß führen, die Folgen dieser entsetzlichen Torheit wieder zu beheben. Ich lehne es ab, hier mit Wenn und Aber zu operieren. Bremen bedarf für den Aufbau der Verbindungen mit den Zentralverwaltungen, es muß sich dazu in erster Linie selber helfen. Wenn Bremen dazu unerwartete Hilfe erhält, um so besser. Es wird sich diese Hilfe in dem Maße verdienen, wie es sich selber entschließt, anzupacken. In diesem Sinne ist auch bisher gearbeitet worden. Was in den Monaten seit dem Zusammenbruch in den Häfen geleistet wurde, beweist es. Die Folge ist, daß sich der Umschlag ständig hob. Es ist heute kein bremisches Hafenproblem mehr, den Umschlag zu steigern, sondern ein innerdeutsches Transportproblem. Was nützen mehr Getreide, mehr Baumwolle und Wolle, wenn die Gestellung von Lokomotiven und Waggons weit hinter den Erwartungen zurückbleibt? Es muß jeder verantwortlichen deutschen Stelle in den beiden Zonen klar werden, was geschieht, wenn nicht endlich alles darangesetzt wird, den Transport flott zu machen. Natürlich gibt es berghohe Schwierigkeiten, wir hatten sie und haben sie auch noch in den Häfen zu überwinden. Sie müssen durch die Einschaltung der deutschen Verantwortlichkeit im Transportwesen ebenso überwunden werden wie in den Häfen und jetzt an der Ruhr. Kommt der Transport in Fluß, wirkt sich der Dreijahresplan für die Wirtschaft aus und mit ihm der Export, dann gewinnt auch die Frage des Handelschiffsraums für Bremen wieder besondere Bedeutung. So wie die Lage heute ist, wird sie nicht bleiben, und daher bin ich in bezug auf Bremens Zukunft zuversichtlich. Die staatliche Selbständigkeit wird Bremen nahe legen, durch Energie und Umsicht zu erwirken, seinen Titel als freie Reichsstadt mit Recht zu tragen.

Bremen ist nun nicht nur eine Seehafenstadt, sondern war auch ein hervorragender Seeindustriepunkt und damit verbunden ein Wirtschaftsfaktor erster Ordnung mit erheblicher Finanzkraft. Wie wirkt sich Bremens Selbständigkeit auf diesem Sektor aus?

Die bremische Wirtschaft in Hinsicht von Werften, Großbetrieben und verarbeitender Industrie sieht sich den gleichen drängenden Fragen gegenüber, wie sie der gesamten deutschen Wirtschaft gegenwärtig sind. Die Verluste und Lücken, die der Luftkrieg gerissen hat, sind schwer. Die Demontage ist noch nicht abgeschlossen; sie zum Abschluß zu bringen, wird angestrebt, um endlich den Weg der Improvisation zu verlassen und zur weitsichtigen Planung kommen zu können. Die verbleibende Kapazität der Wirtschaft wird zeigen, daß noch ein dornenvoller Weg zurückzulegen ist, um zu normalen Zuständen zu gelangen. Er muß jedoch gegangen werden, wenn der Aufbau sich durchsetzen soll. Der Start für die bremische Wirtschaft wird nicht ungünstiger sein wie in anderen Bezirken,

weil die Rückwirkungen von den Häfen helfen werden, die Räder der Wirtschaft wieder anlaufen zu lassen. Baustoffe, Stahl, Eisen und Kohle fehlen heute noch, Rohstoffe und Halbfabrikate sind nicht da, und sie haben heute einen erschreckenden Tiefstand der bremischen industriellen und gewerblichen Produktion verursacht. Aber fest steht auch, daß die Zeit des Tastens und Fühlens zu Ende geht. Die Welt erkennt, daß das deutsche Problem nur dadurch entgiftet werden kann, wenn man Deutschland als arbeitendes Land wieder in die Weltwirtschaft einfügt. Durch die Einführung von Rohstoffen und die Eröffnung von Absatzmärkten wird der hoffnungslose Abstieg der Wirtschaft abgefangen werden können. Absatzmärkte sind dort, wohin früher die deutschen Waren geliefert wurden. Der Bremer Export nach Lateinamerika ist z. B. keine Frage des Absatzes, sondern eine Frage der Überbrückungskredite, die in Waren zu leisten sind. Der Ausnutzung der mit dem Dreijahresplan angekündigten Möglichkeiten wird ein selbständiges Bremen besser nachkommen können als ein unselbständiges. Es ist daher keine Frage für die gesamte bremische Wirtschaft, daß Bremen als Land seine verbliebene Wirtschaftskapazität positiver nutzen kann, als wenn es sich aus anderer Perspektive neu orientieren müßte. Eine dauerhafte Wirtschaftsankurbelung kann allerdings nur bewerkstelligt werden im Rahmen der deutschen Wirtschaftseinheit. Sie erst gibt die Grundlage für einen echten Wirtschaftsanauf. Diese Neugestaltung des deutschen Wirtschaftsraumes zu erstreben, bleibt daher nach wie vor erste Aufgabe aller damit betrauten Organisationen. In diesem Lichte gesehen werden auch die Grenzen der Möglichkeiten erkennbar, die der neuen staatsrechtlichen Struktur Bremens gesteckt sind. Ihre Bedeutung steht und fällt letzten Endes mit der Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit.

Nach der Wiederherstellung der Wirtschaftseinheit wird vermutlich die rationelle Aufgabenteilung zwischen Bremen und Hamburg wieder aufleben. Gemeinsam werden Bremen und Hamburg vor der Frage stehen, wie durch eine verständnisvolle Tarifpolitik der starke Wettbewerb mit Rotterdam gestaltet werden kann. Wenn Bremen gegenwärtig im Rahmen der Häfen nicht ungünstig abschneidet, so wird — auf weite Sicht gesehen — nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, daß für die Zukunft wieder eine scharfe Konkurrenz auftreten wird. Es ist, für die Zukunft gesehen, wichtig, daß Bremen seine Selbständigkeit behält, um jede Möglichkeit wirtschaftlicher Verbesserung schnell und gewandt, ohne jede bürokratische Verzögerung ausnutzen zu können. Oder kann sich in diesem Saale jemand vorstellen, daß ein Länderparlament, das in Hannover oder Berlin seinen Sitz hat, die erforderlichen Maßnahmen für die Welthandelsstadt Bremen mit hinreichendem Verständnis treffen könnte? Weil wir das verneinen, deshalb gab es keinen anderen Weg für Senat und Bürgerschaft, als den der Selbständigkeit und der Gleichstellung mit den anderen Ländern.

Nun noch eine kurze Betrachtung zu dem zweiten Dokument, der Vereinbarung zwischen dem General Clay und dem General Robertson. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem eine Denkschrift, die von den Beauftragten der stellvertretenden Militärgouverneure abgefaßt wurde und in der eine Revision des Abkommens vom 10. Dezember 1945 empfohlen wird, am 30. Oktober 1946 von den stellvertretenden Militärgouverneuren gebilligt worden ist, wird hiermit das folgende Abkommen getroffen:

- a) Dieses Abkommen tritt an die Stelle des Abkommens vom 10. Dezember 1945.
- b) Das Land Bremen wird bestehen aus dem Gebiet der Stadt Bremen, Landgebiet Bremen und Stadtkreis Wesermünde und soll sich aus zwei Stadtgemeinden, nämlich der Freien Hansestadt Bremen und dem Stadtkreis Wesermünde einschließlich Bremerhaven, zusammensetzen.
- c) Die Zuständigkeit der amerikanischen Militärregierung soll sich auf das ganze Land Bremen erstrecken, das militärregierungsmäßig als völlig zur amerikanischen Besatzungszone gehörig behandelt werden soll.
- d) Das Land Bremen soll vorläufig die vollen Rechte einer Landesregierung haben. Bei der Einrichtung einer deutschen Zentralregierung soll in Erwägung gezogen werden, ob es vorteilhaft wäre, das Land Bremen mit dem Land Niedersachsen zu vereinigen.
- e) Eine Behörde unter dem Namen „Weserhafenbehörde“ soll in Bremen eingerichtet werden, der die Binnenschifffahrt und die Pflege der schiffbaren Wasserstraßen verwaltungsmäßig unterstellt sein sollen. Diese Behörde soll unter der Oberaufsicht des Verwaltungsausschusses für Verkehr und innerhalb der Vollmachten, die dieser bereits hat, eingerichtet werden. Sie soll für die Verwaltung der natürlichen Wasserstraßen und des Wasserverkehrs in den Gebieten zuständig sein, die ihr von der Hauptverwaltung für Wasserstraßen und Binnenschifffahrt oder von der Hauptverwaltung für Häfen und Küstenschifffahrt zugewiesen werden.
- f) Das Land Bremen soll im Länderrat und informell beim Zonenbeirat vertreten werden.
- g) Das Land Bremen soll in gleicher Weise wie die anderen Länder in allen Zweizonenverwaltungsausschüssen vertreten sein.
- h) Praktische Probleme, die sich aus diesem Übereinkommen ergeben, sollen entweder durch die Zweizonen- oder Zweimächtestellen oder, wenn sie örtlicher Natur sind, durch Übereinkommen zwischen den Gebietsbeauftragten des Landes Niedersachsen und dem Direktor der amerikanischen Militärregierung in Bremen geregelt werden. Wenn möglich, sollen sie den Landesregierungen zur Erledigung überwiesen werden.
- i) Zunächst sollen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten weiterhin für die Sicherheit des Gebietes einschließlich der Zerstörung feindlicher militärischer Einrichtungen zuständig sein und sollen die militärische Kontrolle in der Enklave ausüben, wobei die Engländer weiterhin die Militärregierungsverwaltung in demjenigen Teil der Enklave ausüben, der im Lande Niedersachsen verbleibt, d. h. im Landkreis Wesermünde, Osterholz und Weser-

marsch sowie im Stadtkreis Delmenhorst. Die Streitkräfte unter dem Befehl des amerikanischen Zonenkommandeurs sollen insbesondere sich frei innerhalb der Enklave bewegen können; sie sollen ferner das Recht behalten, militärische Anlagen überall in der Enklave aufrechtzuerhalten sowie je nach den Erfordernissen der militärischen Lage neue Anlagen dieser Art einzurichten; ferner auch den Betrieb und die Kontrolle der Vegesacker Werft und der Bremen Civil Port Authority beizubehalten, welch letztere nach diesem Übereinkommen erweitert werden und in der Zukunft als Weserhafenbehörde unter der Oberaufsicht des Zweizonenverkehrsausschusses bestehen soll.

Dieses Übereinkommen soll mit dem 1. Januar 1947 in Kraft treten.

|                                                                                                                                    |                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Generalleutnant<br>Sir Brian Robertson<br>stellv. Militärgouverneur,<br>Kontrollkommission<br>für Deutschland<br>(britischer Teil) | Generalleutnant<br>Lucius D. Clay<br>OMGUS. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|

Abgesehen von den positiven Punkten, die hier wiederholt werden und schon von mir besprochen worden sind, fällt auf, daß an einer Stelle davon die Rede ist, dem Land Bremen vorläufig die Rechte eines Landes zu geben, sowie bei der Einrichtung einer Zentralregierung in Erwägung zu ziehen, ob es vorteilhaft wäre, das Land Bremen mit dem Land „Niedersachsen“ zu vereinigen.

Dieser Passus zeigt gegen frühere Formulierungen dieser Art eine erhebliche Abschwächung zugunsten Bremens. Immerhin ist dieser Vorbehalt da, und ich bin nicht ungehalten darum, weil es Bremen und Niedersachsen als Mahnung dient, zusammenzuarbeiten und keine Streitfälle auszufragen. Wir müssen so arbeiten im norddeutschen Raum, als ob es keine Grenzen gibt.

Die Erwägungen hinsichtlich der Einrichtung einer Zentralregierung sind dahin zu verstehen, daß sich alle Mächte scheinbar darüber einig sind, einen Bundesstaat zu schaffen. Die Zahl der Bundesstaaten ist noch umstritten, und ebenfalls ist keine Klarheit, ob es sich um einen Bundesstaat oder Staatenbund handeln wird. Senat und Bürgerschaft haben sich schon einmal dahin ausgesprochen, daß ein einheitliches Reich erstrebt werden soll in dem Sinne, daß Reichsrecht Landesrecht bricht. Ich will heute diese Stellungnahme nur noch einmal unterstreichen und hinzufügen, daß es unser Bestreben sein muß, Bremens besondere Stellung im künftigen Reich zu sichern, und daß es auch dann, wenn es in einem anderen Land aufgehen muß, auch in diesem Falle seiner besonderen Stellung nicht beraubt wird. Mit diesem Ziel vor Augen, müssen wir weiter von Bremen aus unseren politischen Weg verfolgen und uns — ganz gleich welcher sonstigen parteipolitischen Einstellung — in dieser Frage völlig einig sein.

Eine zweite, etwas unklare Bestimmung in dieser Vereinbarung zwischen den beiden Militärbefehlshabern betrifft die Einrichtung einer „Weserhafenbehörde“. Ich will hier, da die Besprechungen über diesen Punkt mit den zuständigen Stellen noch

nicht abgeschlossen sind, heute nicht näher darauf eingehen. Ich hoffe, daß die Wünsche Bremens in bezug auf die Verwaltung des Stromes hier Berücksichtigung finden werden in den angekündigten Ausführungsbestimmungen, die die Militärregierung in Aussicht gestellt hat.

Wesentlich sind nun noch einige praktische Folgerungen, die sich zunächst für Gesetzgebung und Verwaltung in Bremen ergeben.

Es ist von Wesermünde vorgeschlagen worden, den Gouverneur, eine Abordnung des Senats sowie den Präsidenten der Bürgerschaft nach Wesermünde einzuladen, wo der Präsident des Senats in der Stadtverordnetenversammlung die Eingliederung Wesermündes in das bremische Staatsgebiet proklamiert. Die Sitzung wird im feierlichen Rahmen abgehalten werden. Gleichzeitig wird die Stadtverordnetenversammlung 20 Mitglieder wählen, die als Bürgerschaftsmitglieder künftig an den Verhandlungen der Bürgerschaft teilnehmen werden. Zwei Mitglieder davon sind der Oberbürgermeister und sein Stellvertreter. Beide sind gleichzeitig Mitglieder des Senats.

Im Zuge der Übernahme der Verwaltung müssen die Reichsmittelbehörden in Wesermünde sowie die Reichssonderverwaltungen in Bremen dem Senatspräsidenten unterstellt sein. Zum andern sind eine Reihe von Gesetzen zu ändern, um die Anpassung an die USA-Zone zu vollziehen. Dazu gehören auch die Gesetze, die die politische Säuberung zum Ziele haben. Das süddeutsche Gesetz wird in Bremen eingeführt und die Entscheidung ganz in deutsche Hände gelegt. Es müssen Spruchkammern geschaffen werden und eine Berufungskammer. Der Bürgerschaft wird das Gesetz zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Außerdem sind Verhandlungen über den Finanzausgleich mit der süddeutschen Zone zu führen und die Verhandlungen mit den Zweizonenämtern für Wirtschaft und Ernährung. Es sind also auf allen Gebieten der Verwaltung, der Finanzen und der Versorgung neue Aufgaben zu bewältigen.

Die Eingliederung in die USA-Zone bringt ferner mit sich, daß eine neue Verfassung geschaffen werden muß. Beratung und Verabschiedung hat in einer zu diesem Zweck neu gewählten, verfassungsgebenden Bürgerschaft zu erfolgen. Die verfassungsgebende Versammlung wird voraussichtlich nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werden. Es ist auch erwogen worden, die bestehende Bürgerschaft unter Ergänzung der Stadtverordneten aus Wesermünde für die laufende Legislaturperiode weiterarbeiten zu lassen und schließlich auch durch sie die Verfassung zu beraten. Da dieser Vorschlag wahrscheinlich nicht ohne Einspruch bleiben wird, ist kaum damit zu rechnen, daß so verfahren werden kann. Es wird wohl damit gerechnet werden müssen, daß im Laufe der nächsten drei Monate eine neue verfassungsgebende Versammlung auf Grund des Verhältniswahlsystems gewählt werden muß, daß ferner ein Volksentscheid über die Verfassung stattzufinden hat und gleichzeitig damit eine Neuwahl der Bürgerschaft. Bis zu dieser Zeit wird die jetzige Bürgerschaft die laufenden Vorlagen erledigen.

Es ergeben sich also, insgesamt gesehen, eine Reihe von neuen Aufgaben. Aber das Entscheidende ist, daß jetzt eine der Lebensfragen für Bremen

gesichert wurde. Hoffentlich gelingt es mit Zähigkeit, Geduld und Zuversicht, auch die anderen wichtigen Fragen nacheinander zu regeln, so daß das künftige Bremen seine Geltung als Handels- und Schiffsplatz wiedererlangt, im Sinne unseres alten Wahlspruches:

„Bremens Feld bleibt die Welt!“  
(Lebhafter Beifall).

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Sie haben die Erklärung des Herrn Bürgermeisters Kaisen zur Kenntnis genommen. Ich nehme an, daß eine Aussprache hierüber nicht gewünscht wird. Durch den Beifall, den Sie eben bekundet haben, darf ich wohl feststellen, daß die Bürgerschaft sich hinter die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Kaisen stellt und sich damit identisch erklärt. Ich danke Herrn Bürgermeister Kaisen für seine Ausführungen.

#### I. Mitteilung des Senats vom 5. November 1946:

##### Bremisches Berufsschulwesen.

**Herr Stockhinger (SPD):** Zur Geschäftsordnung. Aus Zweckmäßigkeitsgründen beantrage ich, die Punkte I, II und VI der Tagesordnung gemeinschaftlich zu behandeln.

**Präsident:** Es ist beantragt, Punkt I, II und VI zusammen zu behandeln. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist.

Die Mitteilung des Senats vom 5. November 1946 enthält einen Bericht über das Bremische Berufsschulwesen, in dem Anträge nicht enthalten sind.

Als Senatskommissar Herr Senator Paulmann, ihm beigeordnet: die Oberschulräte Frau Dr. Lürssen und Aevermann.

Da der Punkt VI mit behandelt werden soll, bitte ich zunächst Herrn Bossong zur Begründung des Antrages (Wortlaut siehe Seite 17) das Wort zu nehmen und dann die Redner nach ihrer Wortmeldung.

**Herr Bossong (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Einzelheiten der Schulvorlage möchte ich heute nicht eingehen, einmal, weil nachher noch ein Fraktionskollege von mir dazu sprechen wird, in der Hauptsache aber deshalb, weil nach meiner Meinung in einigen Schulangelegenheiten noch Verhandlungen stattfinden müssen und ich diesen nicht vorgreifen möchte.

Mit meinem Antrage will ich bewußt eine grundsätzliche Frage anschneiden, und zwar die Frage des Urrechtes der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder. Die Gesamtpartei der CDU steht in dieser Frage auf dem Standpunkt, daß Elternrecht vor Staatsrecht steht. Das natürliche Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder muß daher auch die Grundlage jeder Schule sein. Stimmt man diesem zu, dann muß man den Eltern und Erziehungsberechtigten auch das Recht geben, von ihrer Seite die von ihnen gewünschte Schulart zu bestimmen. Man muß ihnen ferner auch die Möglichkeit geben, diesen ihren Willen zum Ausdruck zu bringen. Dieses ist aber in der Vorlage an keiner Stelle berücksichtigt worden.

Unseres Erachtens sollte aber allein schon vom demokratischen Gesichtspunkt aus dieses Recht

der Eltern gewahrt werden und auch einer Minderheit der Elternschaft darf ein Anspruch auf Verwirklichung ihrer Wünsche nicht vorenthalten werden.

Eine Mißachtung dieser Grundsätze würde undemokratisch sein und die Gefahr des ersten Schrittes zur Diktatur in sich bergen. (Gelächter auf den Banken der SPD und KPD. Herr Oskar Schmitz: Ihr seid Demokraten, wenn es gerade paßt.) Stimmt man aber dem Antrage zu, dann wurde auch auf diesem Gebiete die zwanzigjährige geistige Knebelung, von der der Senator für das Schulwesen mit Recht in seiner Vorlage spricht, damit ihr Ende gefunden haben. Interessant ist in diesem Zusammenhange, daß erst vor einigen Tagen das Land Knebelungsplatz in der vorgesehene Verfassung dieses Recht der Eltern klar verankert hat. Was wir fordern, ist auch nicht etwas Neues für Bremen, denn sowohl Bremen, als auch Blumenthal, Aumund usw. haben schon vor 1933 ihre verschiedenen Schularten gehabt. Ich bitte daher die Bürgerschaft, dem Antrage zuzustimmen. Meines Erachtens wird es dabei nicht notwendig sein, denselben erst an die Schuldeputation zu verweisen, da die Fragen klar gestellt sind.

**Herr Haupt (SPD):** Ich möchte zunächst zum Antrag des Herrn Bossong noch nicht Stellung nehmen. Ich möchte mich hauptsächlich mit dem Bericht des Herrn Senators Paulmann beschäftigen und darauf hinweisen, daß der Beifall, mit dem der Bericht seinerzeit in diesem Hause entgegengenommen worden ist, zweifellos uns wohl zeigte, daß die überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft mit ihm einer Meinung ist. Trotzdem möchte ich in der Aussprache unsere grundsätzliche Einstellung zu einigen Fragen noch einmal ausdrücklich unterstreichen. „Volk in Not“ vor allem aber „Kinder in Not“, das ist wohl die traurigste Hinterlassenschaft des tausendjährigen Reiches. Wenn man von Schulleitern hört, daß Kinder zur Schule kommen, verwahrlost, in Lumpen gehüllt, in total zerrissenem Schuhzeug, jämmerlich unterernährt, so schwach, daß sie oft nicht imstande sind, dem Unterricht folgen zu können, so muß man als mitleidender Mensch mit Trauer und Sorge diese Zustände zur Kenntnis nehmen.

Wenn man dann hört, daß bei uns in Bremen die Verhältnisse trotzdem noch etwas günstiger liegen wie in anderen Großstädten, so ist das wohl in erster Linie auf die vorbildliche Durchführung der Schulspeisung zurückzuführen. Und wir haben alle Ursache, diese Tatsache mit Genugtuung festzustellen. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorbegehen lassen und mit einigen Worten darauf eingehen. Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß zur Zeit über 50000 Kinder an der Schulspeisung teilnehmen. Sie können daraus die große Bedeutung ersehen und es ist ja auch durch den Herrn Präsidenten des Landesgesundheitsamtes festgestellt worden, daß ein deutlicher Unterschied besteht zwischen den Kindern, die zur Schule gehen und dem Gesundheitszustand derer, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben. Auch anderswo hat man ja immer wieder versucht, etwas ähnliches ins Leben zu rufen. Meist ist die Schulspeisung aber gescheitert, weil vom Elternhaus verlangt wurde, daß eine Markenabgabe erfolgen sollte und weil das

nicht möglich war. So hatte man seinerzeit z. B. auch in Berlin mit dem Aufbau einer Schulspeisung begonnen, die Beteiligung betrug 92 Pzt. aller Schulkinder von 6—14 Jahren, aber eben nur solange, wie die Abgabe des Essens ohne Marken erfolgte. Seit Jahresfrist werden nun monatlich 750 Gramm Nahrungsmittel, 120 Gramm Zucker, 90 Gramm Fleisch und 90 Gramm Fett verlangt und die Beteiligung ist dadurch von 92 Pzt. auf 17 Pzt. zurückgegangen. Damit ist natürlich der Erfolg der ganzen Aktion in Frage gestellt. Erst jetzt in diesen Tagen, nachdem das Berliner Stadtparlament ja nun anders zusammengesetzt ist, hat man es wieder fertiggebracht, eine Änderung herbeizuführen und in den nächsten Tagen wird auch in Berlin die Schulspeisung in ähnlicher Weise durchgeführt werden können wie in Bremen. In Dresden, Leipzig, Magdeburg und anderen Großstädten mußte die Schulspeisung ebenfalls wieder eingestellt werden, weil die Eltern die geforderten Lebensmittelmarken nicht zur Verfügung stellen konnten.

Es ist klar, daß die tägliche Ausgabe von 50 000 Portionen nicht ganz ohne Reibungen vor sich gehen kann. Der Geschmack, vor allem im Kindesalter, ist zu unterschiedlich und das Essen ist zu gleichförmig und es kann auch nicht verschwiegen werden, daß anfänglich hier und da Mißstände aufgetreten sind. Als federführendes Mitglied einer ehrenamtlich tätigen Beschwerdekommision für die allgemeine Volksspeisung sind mir auch Wünsche und Beschwerden zugegangen in Hinsicht auf die Schulspeisung. Ich habe festgestellt, daß die Beschwerden über die Güte des Essens oft aus Kreisen kamen, denen zusätzliche Lebensmittel zur Verfügung stehen und die deshalb Anforderungen stellten, die nicht gerechtfertigt waren. Es kommt doch letzten Endes darauf an, den Kindern die erforderlichen Nährwerte zuzuführen, selbstverständlich in möglichst ansprechender Form. Im übrigen werden durch die täglichen Untersuchungen in der Staatlichen Chemischen Untersuchungsanstalt die Herstellerbetriebe dauernd überwacht. In einem halben Liter Essen muß ein Mindestnährwert von 300 Einheiten in vorschriftsmäßigem Verhältnis enthalten sein. Durchschnittlich sind es 320—330, und wenn ein Herstellerbetrieb darunter bleibt, dann wird er zur Rechenschaft gezogen.

Da ich durch die tägliche Teilnahme an der allgemeinen Volksspeisung die Möglichkeit habe, Vergleiche anzustellen, kann ich nur feststellen: bei der allgemeinen Volksspeisung sind in einem Liter Essen etwa 350 bis 400 Einheiten enthalten, bei der Schulspeisung im Durchschnitt 640 bis 660. Das heißt also: das Essen der Schulspeisung ist, gemessen an seinem Nährwert, ganz wesentlich besser und gehaltvoller als das Essen bei der Volksspeisung und kann in dieser Güte im Haushalt überhaupt nicht hergestellt werden, wenn dem Elternhaus nicht irgendwie zusätzliche Lebensmittel zur Verfügung stehen. Ich darf das wohl feststellen, weil ich gerade einer von denen gewesen bin, die zunächst scharfe Kritik geübt haben, und die wohl auch mit dazu beigetragen haben, die zunächst festzustellenden Mißstände zu beseitigen. Das soll aber kein Werturteil gegenüber der Volksspeisung sein, und es wird vielleicht bei anderer Gelegenheit noch die Möglichkeit sein, auch darüber einige Worte zu

sagen. Ich möchte nur feststellen: Die Durchführung der Schulspeisung in ihrem jetzigen Umfang ist eine ganz große Tat, deren Bedeutung und Tragweite gar nicht noch genug eingeschätzt werden kann. Wir verdanken sie in erster Linie dem großen Entgegenkommen der Militärregierung, vor allem aber auch den unermüdlichen Vorstellungen und Bemühungen unseres Herrn Senators für Schulen und Erziehung, seinen Mitarbeitern und dem gesamten Senat, nicht zuletzt aber auch den Hunderten von freiwilligen Helfern aus allen Kreisen der Bevölkerung, der Lehrerschaft und all denen, die durch finanzielle Beihilfe die Schulspeisung in diesem Umfang ermöglicht haben. Wir wollen hoffen, daß der Umfang, in dem die Schulspeisung durchgeführt wird, auch, nachdem wir nun zur amerikanischen Zone gekommen sind, weiter beibehalten werden kann. Wir wollen weiter hoffen, daß auch noch weitere Jahrgänge, soweit sie noch nicht schulpflichtig sind, in die Schulspeisung mit einbezogen werden können.

Ich weiß, daß diese Einrichtung im großen und ganzen für die Schule eine grobe Belastung darstellt. Aber es wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten schon herausstellen, welche Bedeutung sie gehabt hat, und daß sie doch ganz wesentlich mit dazu beigetragen hat, den Gesundheitszustand der Kinder auf einer erträglichen Höhe zu halten.

Zur Frage der Schulreform, die nach den Ereignissen der letzten zwölf Jahre unbedingt durchgeführt werden muß, gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen. Als der Nationalsozialismus heute vor vierzehn Jahren zur Macht kam, übernahm er ein Schulwesen, daß in seinem Streben nach fortschrittlicher Gestaltung als vorbildlich bezeichnet werden konnte. Die neuen Machthaber machten daraus eine Vorschule des Nationalismus und Militarismus und ödester Völker- und Rassenverhetzung. Mit Entsetzen lernten wir das Erziehungsideal des Dritten Reiches kennen, das Hitler selbst einmal in die Worte gekleidet hat: „Ich will eine gewalttätige, herrische unerschrockene, grausame Jugend. Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß aus ihren Augen blitzen!“ Nun, wir alle haben die Folgen dieser Erziehung mit erlebt. Hunderttausende von Kreuzen, all die vielen Massengräber sind die Folgen dieser Erziehung. Wir waren anderer Meinung. Und deshalb wurden damals in den Tagen, als man den Reichstag in Brand stecken ließ, auch hier in Bremen die fortschrittlich eingestellten Lehrkräfte ausgeschaltet. Ich kann mich noch ganz deutlich daran erinnern, als unser heutiger Schulsenator in die Fraktion kam und uns ein Schreiben vorzeigte, auf Grund dessen ihm mit sofortiger Wirkung das Betreten der Schule verboten wurde. Mit ihm wurden damals zahlreiche wertvollste Kräfte ausgeschaltet. Viele haben heute vergessen, welches Unrecht damals denen angetan worden ist, die sich vor allem auch in den Versuchsschulen so große Verdienste erworben hatten.

Was soll nun werden? Wir sind arm geworden; wie arm, das wird uns erst noch allmählich zum Bewußtsein kommen. Aber wir wollen deshalb für die Zukunft nicht verzichten und erst recht versuchen, für die kommende Generation die besten Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir können uns aber —

das möchte ich ausdrücklich feststellen — keinen kostspieligen Leerlauf leisten. Dem Streben nach dem Besuch der Höheren Schule nur deshalb, weil es nun einmal zum guten Ton gehört, muß ganz energisch entgegengetreten werden. Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß ein Schüler Höherer Schulen fast viermal so viel an allgemeinen Aufwendungen erfordert, wie ein Schüler der Volksschule. Und wenn nun in Bremen festgestellt worden ist, daß bei den Höheren Schulen nur etwa 40 Prozent der Schüler das Ausbildungsziel erreichen, 60 Prozent aber vorzeitig abgehen, also mangelhaft ausgebildet und ohne einen ordnungsmäßigen Abschluß ins Leben treten, so wird hier zweifellos ein großer Aufwand nutzlos vertan, und es muß versucht werden, diesen Zustand zu ändern. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, den übermäßigen Andrang zu den Höheren Lehranstalten abzumildern und in ein gesundes Verhältnis zum wirklichen Bedarf zu bringen. Vor allem ist eine Aufklärung dem Elternhause gegenüber notwendig. Es muß darauf hingewiesen werden, daß das geistig begabte Kind an und für sich nichts Besseres darstellt, sondern daß es nur anders veranlagt ist als das handwerklich begabte und deshalb Überheblichkeit oder Dünkel nicht am Platze ist. Denn das geistig begabte und das handwerklich begabte Kind sind beide für die menschliche Gesellschaft gleich notwendig und müssen deshalb auch beide die für sie besonders geeignete Ausbildung erhalten. Das braucht aber nicht unbedingt durch eine Einrichtung zu geschehen, wie sie die heutige Höhere Schule darstellt.

Wenn also einerseits der Zustrom zur Höheren Schule auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden muß, auf ein Maß, das zu verantworten ist, so muß andererseits das Niveau der Volksschule ganz bedeutend gehoben werden. Sie muß vor allem des Charakters als der Schule der minderbegabten oder der armen Leute entkleidet werden und als wichtigste Einrichtung unseres gesamten Bildungswesens in den Mittelpunkt aller Pläne gerückt werden. Wir wünschen nicht eine starre und gleichförmige Gestaltung. Es müssen vielmehr Brücken und Übergangsmöglichkeiten geschaffen werden. Wir begrüßen deshalb den Ausbau der Volksschule, in dem die Haupt- und Mittelschule zum Oberbau der Volksschule zusammengefaßt worden ist. Vor allem begrüßen wir auch die Einführung des Unterrichts in der englischen Sprache für die begabten Kinder. Wir haben das Vertrauen zur Unterrichtsverwaltung, daß sie uns recht bald über den weiteren Ausbau der Volksschule die geeigneten Vorschläge machen wird.

Ich komme nun zu den Wünschen und Forderungen, die uns als Sozialisten ganz besonders am Herzen liegen. Das gesamte Bildungswesen muß in Zukunft seines Klassencharakters entkleidet werden, der ihm heute immer noch anhaftet. Alle Bildungsmöglichkeiten müssen in Zukunft allen Kindern gleichmäßig zur Verfügung stehen ohne jede Rücksicht auf Herkunft und finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern. Deshalb fordern wir in unserem Schulprogramm den einheitlichen Aufbau des gesamten Schulwesens, Herstellung engster Beziehungen zwischen Werkarbeit und geistiger Arbeit auf allen Stufen, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehr- und Lernmittel, wirtschaftliche Versorgung der

Lernenden. Diese Forderungen sind früher jahrzehntelang Gegenstand heftigster Kämpfe gewesen. Männer wie Fritz Ebert, Hermann Rhein, Holzmeier, Sonnemann, Lüdeking und Paulmann sind hier Wegbereiter gewesen. Wir hatten früher auch in Bremen entgeltliche und unentgeltliche Volksschulen; sie trugen einen ausgesprochenen Klassencharakter. Auf Grund unserer Anträge ist auch hier die Unentgeltlichkeit des Unterrichts seinerzeit durchgeführt worden. Bei den Höheren Schulen gelang es im Laufe der Zeit eine weitgehende Staffeung des Schulgeldes durchzuführen, wodurch das Prinzip der Unentgeltlichkeit zwar nicht restlos zur Durchführung kam, aber immerhin große Erleichterungen geschaffen wurden. Alles das ist dann im Dritten Reich verschlechtert und verwässert worden. Kanonen statt Volksbildung war auch hier die Losung. Wir hoffen, daß auch in dieser Beziehung die Unterrichtsverwaltung recht bald, soweit die Höhere Schule in Frage kommt, der Bürgerschaft eine neue Lösung dieser Frage zukommen lassen wird. Und wenn es nicht sofort möglich sein sollte, bei den Höheren Schulen eine vollständige Unentgeltlichkeit des Unterrichts durchzuführen, so doch zumindest für die unteren Einkommenklassen. Die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel war in Bremen ja bereits in vorbildlicher Weise geregelt, bis infolge der schweren Krise vom Herbst 1932 Bremen durch Eingreifen des Reiches zu einer gewissen Einschränkung gezwungen wurde. In den Höheren Schulen erfordert ja der Unterricht bekanntlich zahlreiche und kostspielige Bücher und Lernmittel, die zur Zeit überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Die Eltern versuchen, sich durch antiquarische Beschaffung zu helfen. Wenn die Lehr- und Lernmittel in den Höheren Schulen in Zukunft nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, so sind die Kinder unbemittelter Eltern wiederum ganz erheblich benachteiligt. Wir fordern deshalb die vollständige und uneingeschränkte Durchführung der Lehr- und Lernmittelfreiheit. Soweit die Herausgabe neuer Schulbücher in Frage kommt, sind wir der Meinung, daß sie im Eigenverlag erfolgen sollte. Es wäre zu überlegen, ob nicht vielleicht eine Zusammenarbeit mit unserer Schwesterstadt Hamburg erfolgen könnte. Es handelt sich ja um sehr große Auflagen, und es muß im Interesse der Allgemeinheit dafür gesorgt werden, daß diese Bücher möglichst gut herauskommen, aber auch zu einem Preise, der uns nicht übermäßig belastet.

Wirtschaftliche Versorgung der Lernenden: Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittel genügt aber nicht, um allen wirklich begabten Kindern die ihnen zustehenden Bildungsmöglichkeiten zu erschließen. Wir fordern deshalb für die Kinder minderbemittelter Eltern Erziehungsbeihilfen in ausgiebigem Maße zum Besuch Höherer Lehranstalten und zum Hochschulstudium. Wir sind nicht der Meinung, daß die Zustände, wie sie zur Zeit auf den Universitäten festgestellt sind, weiterhin geduldet werden können. Es ist untragbar, daß sich auf den Hochschulen und vor allem auf den Universitäten Leute breitmachen, die nicht gewillt sind, dem neuen Geist irgendwie Rechnung zu tragen. Wir sind der Meinung, daß dafür gesorgt werden muß, daß gerade auch den unteren Schichten des Volkes die Möglichkeit zum Hochschulstudium geschaffen werden muß, und daß deshalb finanzielle

Beihilfen auch seitens Bremens geleistet werden müssen, um begabten Kindern aus dem Volke das Hochschulstudium und den Besuch der Universität zu ermöglichen. Sobald es möglich ist, wünschen wir die Neueinrichtung und Wiederherstellung der Lehrer- und Schülerbibliotheken und in gesundheitlicher Hinsicht die vermehrte Betreuung der Schulkinder durch Schulärzte sowie die Wiedereinführung der Schulzahnpflege, die sich seinerzeit so überaus segensreich ausgewirkt hat. Darüber hinaus wünschen wir, daß unsere Schulturnhallen möglichst bald wieder in betriebsfähigen Zustand kommen, und daß vor allem auch wieder Badeeinrichtungen in den Schulen geschaffen werden, damit auch auf diese Weise in gesundheitlicher Beziehung eine Verbesserung eintreten kann.

Meine Damen und Herren! Sie werden nun sagen: Wie soll das alles durchgeführt werden angesichts der Tatsache, daß unsere Schulgebäude zum größten Teil in Trümmern liegen und soweit sie noch benutzbar sind, sich in einem jämmerlichen Zustand befinden? Ist es möglich und zu verantworten, in dieser Zeit die Unentgeltlichkeit des Unterrichts der Lehr- und Lernmittel sowie die wirtschaftliche Versorgung der Lernenden durchzuführen? Meine Damen und Herren! Meine Parteifreunde sind nach reiflicher Überlegung und Aussprache zu dem Ergebnis gekommen, daß hierfür unbedingt die Mittel bereitgestellt werden müssen, und sie erwarten von der Schulverwaltung, daß unsere Wünsche in die angekündigte Schulreform eingearbeitet werden. Wir sind der Meinung, wenn die kommende Generation in demokratischen Lebensformen erzogen werden soll, so ist es untragbar, aus finanziellen Gründen den Ausbau unseres Bildungswesens und dem Aufstieg der Begabten Hindernisse in den Weg zu legen. Gewiß sind wir arm geworden. Das kostbarste Gut aber, das wir besitzen, ist unsere Jugend, sind unsere Kinder. Ihnen wollen wir die Vorbedingungen schaffen für ein Leben ohne Not und Furcht, für ein würdiges Dasein im Rahmen des nur irgend Menschermöglichen und mit allen, die guten Willens sind. Wir wollen, daß unsere Kinder erzogen werden im Geiste des Friedens, wahrer Menschlichkeit und Völkerversöhnung, abgewandt einem falschen Heldentum, allein unter dem Leitspruch, der oberstes Gesetz alles menschlichen Handelns sein sollte: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ (Lebhafter Beifall.)

Herr Schimmeck (KPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft ist dem Bericht des Herrn Senators für das Schulwesen mit großem Interesse gefolgt. In der Kernfrage bezeichnet meine Fraktion den Bericht als fortschrittlich, und wir sichern dem Herrn Senator für das Schulwesen in der Durchführung seiner Reformpläne unsere vollste Unterstützung zu. Meine Fraktion begrüßt im allgemeinen das hohe Niveau, von dem der Bericht des Herrn Schulsenators getragen wurde. Trockene Zahlen wurden darin in so lebendiger Form vorgetragen, daß wir nur wünschen können, daß die Berichte anderer Ressorts den gleichen Geist enthalten. Hervorheben wollen wir besonders die Offenheit und die kameradschaftliche Form, mit welcher der Herr Schulsenator uns mitteilte, wie er sich die Arbeit vorstellt. Dafür dankt ihm meine Fraktion besonders.

Einzelne Punkte der Ausführungen des Herrn Senators Paulmann müssen jedoch noch einmal unterstrichen, andere noch etwas erweitert und ergänzt werden.

Denen, die immer wieder darauf hinweisen, daß doch das deutsche Schulwesen in der Welt eine beachtliche Rolle gespielt habe, und daß seine Erfolge unbestreitbar seien, erwidern wir: Auch von uns Kommunisten wird nicht bestritten, daß die deutsche Schule in bezug auf Übermittlung sogenannten positiven Wissens schon früher große Leistungen erzielt hat. Wir stellen aber demgegenüber auch fest, daß sie auf dem Gebiete der Erziehung katastrophal versagt hat. Natürlich behaupten wir nicht, die alte Schule habe nicht erzogen. Aber wozu hat sie erzogen? Gewiß zu gewissen Tugenden, die auch wir als verbindlich anerkennen, wie: Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit usw. Im wesentlichen aber hat die alte Schule zum Gehorsam erzogen, ja, mehr noch, zur Unterwürfigkeit. Während der zwölf Hitlerjahre zog in die zu Kasernen herabgewürdigten Volksschulen und Höheren Schulen der Geist finsterster Reaktion. Lehrbücher und Stoffpläne wurden durchseucht von dem Ungeist des Militarismus, von Verherrlichungen des Krieges und von rassistischer Irrlehre. Prügelstrafe und Korporalsmethoden erzwingen tote Disziplin, Kadavergehorsam, knechtische Unterwürfigkeit und niederträchtigste Heuchelei. Kinder wurden dadurch zu Spitzeln, zu Denunzianten ihrer Lehrer, ja ihrer Eltern erzogen. Schule und Elternhaus wurden dadurch durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt.

Diese Art der Erziehung lehnen wir aber ab. Wir wünschen, daß der junge Mensch, der die Schule verläßt, keiner wie immer gearteten Autorität blindgläubig gehorcht, sondern daß er imstande sei, an jeden Glaubenssatz politischer, moralischer oder anderer Art nachdenklich und kritisch heranzutreten und ihn erst dann als für sich verbindlich anzuerkennen, wenn er vor seinem geschulten Verstand und seinem freien Gewissen bestehen kann, einem Gewissen allerdings, das nicht durch falsche Erziehung schon frühzeitig in diese oder jene Zwangsjacke gesteckt worden ist. Dazu bedarf es zunächst einmal einer inneren Schulreform. Der Lehrer soll nicht länger der unumschränkte Herrscher in seiner Klasse, sondern der Freund und geistige Helfer sein, der die in möglichst weitgehender Selbständigkeit und Selbsttätigkeit arbeitenden Schüler auf Grund seines größeren Wissens und seiner längeren Erfahrung behutsam anleitet und steuert. Der moderne Lehrer sollte viel mehr von einem guten Regisseur als von einem Herrscher an sich haben.

Erziehung zur Demokratie ist nicht so sehr eine Sache einzulernender Lehrsätze, als vielmehr eine Angelegenheit der Methode und des Lebens des jungen Menschen in der Schule. Dazu gehört auch, daß der Schüler nicht nur Objekt der Erziehung sei, sondern daß er auch — schon in der Volksschule nach Maßgabe seiner Fähigkeit und besonders in der Höheren Schule — bis zu einem gewissen Grade einen Einfluß auf die Gestaltung seines Schuldaseins bekommt. Selbstverständlich wird sich dieses Mitbestimmungsrecht im Rahmen der in den Schülern vorhandenen Reife halten müssen. Aber eine Möglichkeit zu freier Aussprache in Schülerausschüssen

und in der Schulgemeinde muß gegeben werden. Die kommunistische Bürgerschaftsfraktion empfindet es daher als einen Mangel, nichts über die Einrichtung und die Wahl von Schülerausschüssen in den Höheren Schulen gehört zu haben, welche die Auffassungen der Schüler über Unterrichtsmethoden und Mitglieder des Lehrerkollegiums diesem vorzutragen haben. Eine wirkliche Schulreform muß in der sorgfältigen Auslese des Lehrpersonals und in der Mitwirkung der Lernenden ihre stärksten Stützen sehen. Auf diese beiden Säulen mußte in Zukunft größtes Gewicht gelegt werden. Für wichtig halten wir auch die Einsetzung von Elternausschüssen als gleichberechtigten Partner neben Lehrer- und Schülerausschüssen.

Getreu unserem Grundsatz der Demokratisierung von Verwaltung und Wirtschaft wünscht die kommunistische Fraktion auch ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Lehrerschaft. Deshalb verlangen wir die Abschaffung der autoritären Schulleitung durch einen einzelnen vorgesetzten Rektor und die Einführung der kollegialischen Schulverwaltung durch die Gesamtheit der an einer Schule tätigen Lehrer und Lehrerinnen unter Vorsitz — nicht unter der Herrschaft — des Schulleiters.

Ein Punkt, der uns ganz besonders am Herzen liegt, ist die wirkliche Freimachung auch der höchsten Bildungsmöglichkeiten bis zur Universität einschließlich für alle begabten Kinder — auch die der minderbemittelten Schichten der Arbeiter, kleinen Angestellten, Beamten und Flüchtlinge. Hier genügt es nicht, das Schulgeld nach dem Einkommen zu staffeln oder ganz abzuschaffen und die Lernmittel (Bücher, Hefte usw.) unentgeltlich zu liefern. Es ist zu berücksichtigen, daß vom 15. Lebensjahre an das Kind der Minderbemittelten bereits anfängt, zu den Lebenshaltungskosten der Familie beizutragen, indem es als Lehrling und später als Geselle oder Gehilfe seinen Lohn in steigendem Maße abliefern. Viele Eltern eines begabten Kindes können auf diesen Beitrag nicht verzichten. In solchen Fällen — je nach der Höhe des Einkommens verschieden — müssen ausreichende Erziehungsbeihilfen während der Dauer des Besuches einer Höheren Schule und gegebenenfalls auch der Hochschule von Staats wegen gewährt werden und zwar — darauf legen wir besonderen Wert — nicht etwa als Stipendium oder Almosen, sondern als einen pflichtschuldigen Beitrag des Staates, der selber als demokratischer Staat das größte Interesse an der bestmöglichen Ausbildung seiner Jugend hat.

Während Herr Senator Paulmann von dem Papiermangel in Deutschland sprach, der die Drucklegung der fertigen Lernbücher immer wieder hinauschiebt, berichtet der „Weser-Kurier“ vom gestrigen Tage von einem Bericht der Hamburger Schulverwaltung, der von einem völligen Zusammenbruch der Herstellung von Schulbüchern in den nächsten Monaten spricht, verursacht durch den Kohlenmangel der Papierfabriken und den Mangel an Material in den Buchbindereien. Die Beseitigung dieses wohl größten Hindernisses in der Durchführung vollkommener Reformpläne liegt nicht mehr im Bereich unseres Schulsenators, hier können nur die Militärregierung und die von ihr eingesetzte amerikanische Erziehungskommission Abhilfe schaffen.

Zu dem Problem, das im Augenblick die Lehrerschaft besonders bewegt, dem Verhältnis der Volksschule zur Höheren Schule, haben wir Kommunisten folgendes zu sagen: Wir unterstützen grundsätzlich — allerdings unter einer Bedingung — die Forderung des Herrn Schulsenators nach der sechsjährigen Grundschule anstatt der bisher vierjährigen und zwar hauptsächlich aus politischen Gründen. Die Arbeitsleistung des Handarbeiters schätzen wir unter allen Umständen ebenso hoch ein, wie die des Geistesarbeiters. Um nicht mißverstanden zu werden, will ich ausdrücklich betonen, daß wir damit nicht eine Gleichmacherei in der Entlohnung meinen. Hierbei sprechen viele andere Gesichtspunkte mit, die anzuführen in diesem Zusammenhang sich erübrigt. Was wir sagen wollen, ist folgendes: Idealistisch gesehen ist der Handarbeiter, der genau betrachtet übrigens ja gar nicht nur mit der Hand arbeitet, ein für die Allgemeinheit ebenso wichtiges Glied wie der Geistesarbeiter, und eine Überheblichkeit des einen über den anderen ist ganz und gar unberechtigt. Aus der bisher üblichen Überbewertung der intellektuellen Begabung entsprang das frühzeitige Herausheben der sogenannten Begabten — gemeint ist natürlich der einseitig intellektuell Begabten — aus der sogenannten Masse, der praktisch oder manuell Begabten. So erklärt sich der Andrang zur Höheren Schule, der es mit sich bringt, daß die meisten Eltern, die es sich leisten können, ihr Kind im 10. Lebensjahre aus der Volksschule herausnehmen möchten, in einem Alter also, in dem nur verschwindend wenige Kinder klar als Intellektuelle erkennbar sind, während sich bei den meisten eine klare Entscheidung zwischen geistig-theoretischem und praktischem Typ erst später, etwa nach Verlauf von sechs Schuljahren, treffen läßt. Falsches „Standesbewußtsein“ vieler Eltern ist die Ursache der vorzeitigen Fehlleitung vieler Kinder, was statistisch dadurch belegt wird, daß nur 40 % der Kinder Höherer Schulen das Schulziel erreichen, während 60 Prozent vorzeitig mit unabgeschlossener Bildung wieder abgehen. Die sogenannten Begabten haben übrigens im Zeitalter des Sozialismus nicht nur Anspruch auf individualistische Ausbildung ihrer Eigenpersönlichkeit, sie haben auch eine kollektivistische Aufgabe als Anreger und Vorbilder ihrer Klassengemeinschaft zu erfüllen. Die „Auspowerung“ der Volksschule, die das Rückgrat des ganzen Schulwesens bildet, muß verhindert werden.

Ich komme jetzt zu der eben erwähnten Bedingung, die wir im Interesse der Höheren Schule stellen. Es ist klar, daß die zwei Schuljahre, die nunmehr unten von der Höheren Schule zugunsten der Volksschule abgestrichen werden unter dem Gesichtswinkel des Intellektuellen, nicht voll durch einen modernen Ausbau des 5. und 6. Schuljahres der Grundschule ersetzt werden können, da hier eben die intellektuell Begabten nicht unter sich, sondern mit den mehr praktisch Veranlagten zusammen unterrichtet werden. Die Höhere Schule muß also ihrerseits, um den trotz Ausbau der Volksschule noch verbleibenden Ausfall ausgleichen zu können, anders als bisher organisiert werden. Die Gepflogenheit, alle Schüler alles lernen zu lassen, muß abgelöst werden durch die Einteilung in einen für alle verbindlichen Kernunterricht (Deutsch, Geschichte, eine Fremdsprache, Leibesübungen, dazu nur die Grundbegriffe der übrigen Fächer) und in

Facharbeitsgemeinschaften, die jeder Schüler nach seiner speziellen Begabung und Neigung und gemäß den Anforderungen seines zukünftigen Berufes frei wählen kann, z. B. Sprachen oder Mathematik oder Naturwissenschaften oder Künste usw. Bei dieser Organisation des Unterrichts werden die Schüler weitgehend von solchen Stoffen entlastet, die sie nicht nötig haben und durch die sie sich bisher hindurchquälen mußten. Sie bekommen dafür aber auf ihren Spezialgebieten um so mehr Vertiefung und Sicherheit. Es leuchtet ein, daß diese Arbeitsgemeinschaften, wenn sie wirklich erfolgreich sein sollen, intensiv arbeiten müssen. Das ist aber nur möglich bei kleiner Teilnehmerzahl. Es müssen also trotz Abgabe der beiden Unterklassen genügend Lehrkräfte an den Höheren Schulen verbleiben, daß Arbeitsgemeinschaften in ausreichender Zahl mit nicht zu starker Besetzung — höchstens 15 bis 20 Schüler — eingerichtet werden können. Dies ist die Bedingung, die im Interesse der Höheren Schule bei Einführung der sechsjährigen Grundschule erfüllt werden muß, wenn die Ausbildung nicht durch unerträgliche Abstriche leiden, sondern durch Intensivierung verbessert werden soll, eine Verbesserung, die Deutschland in seiner jetzigen Lage unbedingt braucht, um wieder wettbewerbsfähig zu werden.

Zu der Frage des Religionsunterrichts in den Schulen nehmen wir folgende Stellung ein: Wir verkennen nicht, daß das Christentum hohe ethische Werte enthält, die, wenn die Vertreter dieser Lehre konsequent für ihre Durchführung gekämpft hätten, den leider heute auf wirtschaftlichem Gebiet immer noch vorhandenen Zustand der Ausbeutung einer Menschenklasse durch eine andere schon längst aus der Welt geschafft haben müßten. Wir verkennen auch nicht, daß das Christentum auf die abendländische Kultur einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hat. Das ist aber nicht die einzige Komponente. Um nur eine von vielen anderen zu nennen, erwähne ich die Überlieferungen aus dem klassischen Altertum. Niemand wird die Forderung erheben, etwa rein klassizistische Schulen zu errichten, weil eine solche Forderung einseitig und absurd wäre. Genau so anmaßend ist aber die Forderung der konfessionellen Schule. Wenn wir jedem Verlangen einer organisierten Gruppe der Elternschaft das Recht zugestehen wollten, einen ihrer Sonderweltanschauung genehmen Schultyp zu schaffen, so wäre im Hinblick auf die vielen bestehenden Sekten, wie Baptisten, Bibelforscher, Heilige der letzten Tage (Mormonen), Anthroposophen usw., sowie die weltanschaulichen Bünde eine heillose Zersplitterung die Folge, und die kaum aus demokratischen Gründen geborene Einheitsschule fände ein Begräbnis erster Klasse.

Wir sind der Ansicht, daß Christen, Katholiken, Protestanten, Sozialdemokraten, Kommunisten und Andersdenkende sehr wohl in einer Demokratie nebeneinander und miteinander leben und ihre Weltanschauung vertreten können. Es scheint uns jedoch verderblich für die Einheit unseres Landes — und es ist mit den Grundsätzen der Demokratie unverträglich —, wenn eine der Weltanschauungen zur Grundlage der Erziehung der Jugend in den öffentlichen Schulen wird. Etwa in Bayern katholische Schulen und in Bremen protestantische Schulen einzurichten, bedeutet tatsächlich die Erziehung

zu einem politischen Gegensatz zwischen diesen beiden Ländern. Verschiedene konfessionelle Schulen in der gleichen Stadt, verschiedene Schulen für Menschen, die im gleichen Hause wohnen, erzeugt einen Riß durch das Volk, der tiefer sein kann als die Verschiedenheit der Weltanschauungen selbst.

Die Demokratie ist reich genug an Ideen und ethischen Werten, um unsere Jugend innerhalb der öffentlichen Schulen zu anständigen, moralisch wertvollen, von dem Gedanken wahrer Humanität getragenen und gesellschaftlich verantwortungsbewußten Menschen zu machen. Schon auf Grund ihrer heutigen hervorragenden Stellung in Deutschland könnte die Arbeiterbewegung mit den gleichen Argumenten wie die Kreise, die für die konfessionelle Schule plädieren, die Forderung erheben, ihre dialektisch-materialistische Weltanschauung zur Grundlage der Pädagogik in der Schule zu machen. Aber wir Kommunisten und auch unsere sozialistischen Freunde erheben diese Forderung nicht; ebenso bestimmt lehnen wir jedoch die Konfessionsschule ab und beziehen damit einen Standpunkt, der bei anderen Völkern längst verwirklicht und längst zum allgemeinen Gedankengut dieser Völker geworden ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß niemand in der Ausübung seiner Religion gehindert werden soll. Wir können aber aus Gründen der Gerechtigkeit nicht zugeben, daß der Staat aus Mitteln, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden, Einrichtungen trifft, die einseitig einer Weltanschauung, etwa der christlichen, dienen.

Die Unterweisung der Jugend im christlichen Sinne ist einzig und allein Sache der Kirche. Sie wird das ja auch am besten können. Der Staat und seine Schulen haben damit nichts zu tun. Dies ist der einzig gerechte Standpunkt in einem Lande, das weltanschaulich keine Einheit bildet, sondern so gespalten ist wie das deutsche. Die gleiche Regelung besteht übrigens in vielen anderen Ländern, ich erwähne nur Amerika, Holland usw. Der konfessionelle Gegensatz ist nur einer von vielen anderen ebenso schwerwiegenden. Der Gedanke der Einheit der Erziehung findet seine vollständige Ab rundung in unserer Forderung, die wir auf Einführung der demokratischen Einheitsschule für unsere Jugend erheben. Ein Schulsystem, das der Kirche die Kontrolle der Erziehung einräumt, kann in der Demokratie sich nicht frei entwickeln. Demnach würde die Errichtung konfessioneller Schulen auch gegen die Bestimmungen der Berliner Protokolle verstoßen und unzulässig sein.

Eine Abstimmung der Eltern über diese Frage ist durchaus nicht demokratisch. Es würden ja nur diejenigen abstimmen, die gerade jetzt zufällig Kinder in der Schule haben, das Abstimmungsergebnis aber würde Einrichtungen für lange Jahre schaffen. Über eine solche Frage kann nur die Gesamtheit der Staatsbürger entscheiden. Das geschieht durch die Gewählten des Volkes in der Bürgerschaft.

Einer der einflußreichsten Denker aller Zeiten und einer der größten Staatsmänner, Aristoteles, sagte bereits 350 Jahre vor unserer Zeitrechnung:

„Das wichtigste für den Bestand einer Staatsform ist eine der Verfassung angemessene Erziehung. Die heilsamsten Gesetze, hervorgegangen

aus einmütiger Entschließung aller Staatsbürger, fruchten nichts, solange nicht Sorge getragen wird, daß die einzelnen sich in sie hineinleben und im Geiste der Verfassung erzogen werden."

Lernen wir auch heute noch von ihm. Wir haben uns eine demokratische Verfassung gegeben, demnach muß die demokratische Erziehung auch in der Schule beginnen.

Sollen wir es so machen wie in Ingolstadt? Dort hat man an der Oberschule für Knaben eine „demokratische Schulung“ in den Lehrplan eingebaut mit Diskussionen und Referenten der Vertreter aller Parteien und für Lehrer und Lehrerinnen Diskussionsabende eingerichtet. Es sprechen dabei Lehrer, Vertreter der Parteien und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Oder sollen wir es versuchen wie in München, wo auf Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in den Oberklassen aller Höheren Lehranstalten Diskussionsgruppen als „Colloquium Politicum“ gebildet wurden? Wir hoffen, daß technische Schwierigkeiten, wie sie heute unser Herr Schulsenator noch hat, auch noch aus dem Wege geräumt werden können.

In dem Bericht des Herrn Schulsenators vermißt meine Fraktion lediglich die praktische Schlußfolgerung, die aus dem gesamten Problem zu ziehen ist. Die kommunistische Bürgerschaftsfraktion hatte bis zur Durchführung einer zentralen Gesamtregelung der demokratischen Schulreform über einige Sonderfragen eine vordringliche Lösung mittels eines Antrages gefordert, der in der Bürgerschaftssitzung vom 19. 9. 1946 zur Debatte stand. Gegen eine Stimme hatte das Haus damals beschlossen:

1. Alle Schulleiter in bremischen Schulen müssen überzeugte Antifaschisten sein.
2. Kein Lehrer darf nach Beendigung seines Vorstellungsverfahrens in der gleichen Schule unterrichten, in der er vorher tätig war.
3. Die „entbräunten“ Lehrer sind in Arbeitsgemeinschaften zusammenzufassen, um ihnen gewisse Richtlinien für die Demokratisierung der Unterrichtsarbeit zu geben.
4. Die Schüler der oberen Klassen sind zusammenzufassen, um mit ihnen politische und soziale Fragen des Tages zu besprechen.

Wir nehmen nicht an, daß der Herr Schulsenator wegen dieser einen Stimme, die gegen diesen Antrag war, zögert, den Beschluß der Bürgerschaft in die Tat umzusetzen, was wir erneut mit allem Nachdruck fordern müssen. Diese Forderung erheben wir vor allem deshalb, weil uns erst in jüngster Zeit gemeldet wurde, daß der Geschichtsunterricht in einer Reihe bremischer Schulen außerordentlich zu wünschen übrig läßt.

Es ist uns z. B. von der hiesigen Maschinenbauschule bekannt, daß sich unter den Studenten ein ehemaliger Oberleutnant des Regiments „Hermann Göring“, ein ehemaliger Major, mehrere ehemalige Feldwebel und ein ehemaliger Jungvolkführer befinden, also Personen, die nach unseren Erfahrungen, zumal einige bereits seit 1938 Soldat waren, Militaristen sind, daß diese Studenten alle Veranlassung haben, ihre Hitler-Ideologie abzulegen und sich mit der Demokratie zu befreunden. Statt dessen wird

jedoch negierende Kritik an demokratischen Einrichtungen, ja, sogar an der Bürgerschaft, geübt. Es dürfte notwendig sein, daß der Herr Schulsenator eine gewissenhafte Prüfung der Fragebogen der Studenten auch nach dieser Richtung hin veranlaßt und daß die der Jugend eingeräumte Toleranz im gesteckten Rahmen bleibt.

Es ist festgestellt, daß die teilweise entbräunten Lehrer, die in der gleichen Schule wie vor der Entbräunung unterrichten, diesen Unterricht in einer Form geben, die sich wenig von der des Dritten Reiches unterscheidet. Um so mehr besteht Veranlassung, daß der am 19. 9. 1946 von der Bürgerschaft angenommene Antrag durchgeführt wird, wonach die Lehrer in Arbeitsgemeinschaften geschult und in anderen Schulen als zur Nazizeit eingesetzt werden sollen. Es ist nicht gut, wenn die gleichen Lehrer in derselben Schule vor der Kapitulation vom Führerprinzip und jetzt von der Demokratie sprechen, dabei aber den einfachsten Fragen der Schüler unsicher ausweichen.

Wir bitten ferner den Herrn Schulsenator, Mittel und Wege zu suchen, um einer in den Ostgebieten entwurzelten Universität im Lande Bremen eine neue Heimat zu geben. Ich denke da an die Universitäten von Königsberg und Breslau. Zumindest sollte der Versuch gemacht werden, einige Fakultäten nach Bremen zu ziehen, etwa eine philosophische und eine pädagogische Fakultät. Die dafür erforderlichen Kosten dürfen nicht gescheut werden.

Auf den katastrophalen Mangel an geeignetem Schulraum hatte der Herr Schulsenator hingewiesen. Von einer von mehr als 600 Personen besuchten Elternversammlung in der Schule an der Hemelinger Straße wurde nach einem Referat des Schulleiters, Herrn Renken, eine Entschließung angenommen und meiner Fraktion zugeleitet, in der dringend gefordert wird, die vom Hochbauamt belegten Schulräume schnellstens zu räumen und die Instandsetzung des Schulgebäudes Stader Straße baldigst durchzuführen. Wir bitten, ohne heute einen besonderen Antrag stellen zu wollen, den Herrn Schulsenator und den Herrn Senator für das Bauwesen, denen die Entschließung gleichfalls zuzuging, dieser dringenden Forderung höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

In diesem Zusammenhang gilt es zum Schluß, noch einer ganz besonderen Dankeschuld zu genügen gegenüber einem Vorkämpfer unter unserer bremischen Lehrerschaft für Freiheit und Demokratie. Es war der Lehrer Hermann Böse. Nicht nur sein Wissen und seine Freizeit, sondern auch seine ganze Persönlichkeit stellte er in diesen Dienst. Hochgeachtet vom Bremer kunstbegeisterten Bürgertum, das er durch seine Chöre und sein Orchester immer wieder mitgerissen hat, schuf er unsterbliche Werte der großen sangesfrohen Masse der arbeitenden Bevölkerung Bremens. Als Dirigent der hiesigen Arbeitergesangsvereine gab er bereits im Juni 1914 ein im Arbeiterjugend-Verlag Berlin erschienen Volksliederbuch heraus, das nach seinem Vorwort auf das Wesen unserer jungen Arbeiter und Arbeiterinnen abgestimmt war. Mit fortschrittlichem Geist nahm er in die zweite Auflage dieses Werkes im Jahre 1922 alte und neueste Freiheitslieder der deutschen Arbeiterbewegung auf, um nach seinen eigenen Worten im Vorwort dieser

Auflage „auch den Alten die Stunden des Ausruhens zu verschönern und verglimmende Feuer zu neuer Flamme und Begeisterung anzufachen“. Vielen war Hermann Böse leuchtendes Vorbild, wenn er die Masse der Sängerschöre dirigierte und mitriß mit der „Internationale“, oder wenn er mit vorausschauendem Auge die Einigkeit der gesamten Arbeiterschaft kommen sah und „Brüder, in eins nun die Hände“ dirigierte, oder wenn er in visionärer Vorausschau seines eigenen kämpferischen Lebens den im Jahre 1922 in seinem Liederbuch veröffentlichten Trauermarsch vom Grabe der russischen Revolutionsoffer zum Vortrag brachte mit dem vertonten Text: „Unsterbliche Opfer, ihr sanket dahin, wir stehen und weinen voll Schmerz. Ihr kämpftet und starbet um kommendes Recht; wir aber, wir trauern, der Zukunft Geschlecht! Einst aber, wenn Freiheit den Menschen erstand und all euer Sehnen Erfüllung fand, dann werden wir künden, wie ihr einst gelebt, zum Höchsten der Menschheit empor nur gestrebt.“

So manches unserer Bremer KZ-Opfer, das zeigte auch die Ausstellung im Lloydbahnhof, schritt mit stolzer Selbstbeherrschung auf den Prügelbock und in die Folterkammer der Gestapo; die Freiheitslieder unseres Hermann Böse vom Kämpfen und Sterben um eine Idee gaben ihm die seelische Kraft, durchzuhalten oder als Opfer in diesem Kampf auf dem Kampfplatz zu bleiben. Dieser Weg blieb auch Hermann Böse nicht erspart. Unter den gleichen Torturen, wie seine Gesinnungsfreunde aus der Arbeiterbewegung und aus dem Bürgertum sie erlitten, mußte dieser große Sohn des Bremer Bürgertums alle Erniedrigungen durch die Gestapo über sich ergehen lassen, seine Familie war dem gleichen Elend wie alle anderen Gestapo-Opfer preisgegeben. Eine lange Zuchthausstrafe für seine aufrechte antifaschistische Haltung gegen die Vernichter menschlicher Freiheit konnte seinen Leib zermürben, sein Geist aber blieb der Arbeiterbewegung treu. Kein Göring, kein Himmler trug stolzer seine mit Schande bedeckte und mit Lametta behängte Uniform, als Hermann Böse seinen Zuchthauskittel, bis er, durch die Torturen dem Sterben nahe gebracht, seiner Familie zurückgegeben wurde, um wenige Tage darauf als Opfer der Nazijustiz den Weg alles Irdischen zu gehen. Stumm ruht dieser Sänger, aber die Blutzügen seines Lebens und Sterbens weilen noch unter uns. Aus allen Gesellschaftskreisen unserer Stadt, vor allem aus den Reihen des fortschrittlich denkenden Bürgertums und der Arbeiterschaft sowie der Lehrerschaft, die wie zu einer Wallfahrt sich alljährlich an seinem Todestage zu stiller Gedenkfeier an seinem Grabe versammeln, erhebt sich die Forderung, diesem Kämpfer um die Befreiung der Menschheit vom Joche der Tyrannei, diesem Vorbild für Erzieher und Schüler, ein bleibendes Gedenken zu bewahren, da wir in Bremen keine Erinnerungen mehr an Kaiser und Könige benötigen, am allerwenigsten, wenn sie nur 99 Tage regierten und während ihrer Regierungszeit das Sozialistengesetz mit brutaler Härte anwandten, wodurch unsere sozialistischen Vorkämpfer in die Gefängnisse geworfen wurden. Wir bitten das Haus, der Schule an der Kaiser-Friedrich-Straße, an der Hermann Böse als Lehrer wirkte und die den Namen Lettow-Vorbeck-Schule hatte, den Namen Hermann-Böse-Schule zu geben und der bremischen

Schülerschaft jährlich an seinem Todestage in einer Gedenkstunde vom Leben und Sterben dieses großen Sohnes unserer Stadt für eine große Idee zu berichten. Wir stellen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Die Schule an der Kaiser-Friedrich-Straße (früher Lettow-Vorbeck-Schule) erhält den Namen Hermann-Böse-Schule.
2. In der Schule ist ein Bild oder eine Büste des Namensträgers der Schule gut sichtbar anzubringen.
3. Alljährlich am Todestage des Namensträgers der Schule ist seitens der Lehrerschaft auf das Leben und Sterben dieses Mannes in kurzer Gedenkstunde die Schülerschaft hinzuweisen.

Wir bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Bote (BDV.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es nicht angebracht ist, zu diesem Bericht des Herrn Schulsenators sich in langen, nach meinem Gefühl etwas propagandistischen Ausführungen zu ergehen, sondern zu versuchen, zur Sache zu sprechen. Und so möchte ich versuchen, aus diesem eingehenden Bericht des Herrn Schulsenators einige Sachen herauszugreifen und unsere Wünsche zu diesen Fragen zum Ausdruck zu bringen. Aber eines möchte ich vorweg sagen. Mein Herr Vorredner hat gesagt, daß in der bremischen Schule bisher die Schüler zu Unterwürfigkeit erzogen sind. Dagegen erhebe ich als Bremer Einspruch. Ich habe in meiner Jugend die alte Handelsschule besucht. Unter Professor Kasten und Professor Dietz und wir sind zu allem anderen erzogen worden als zur Unterwürfigkeit. (Herr Schimmeck (KPD.): Während der zwölf Nazijahre). Sie haben die Zeit auch anders erwähnt.

Herr Senator Paulmann hat über die Schwierigkeiten bei den Lehrkräften berichtet. Ich möchte bitten, daß bei der Entnazifizierung der jüngeren Lehrer etwas mehr Rücksicht auf die Notlage genommen wird, in der die jungen Lehrkräfte sich derzeit befinden haben. Und ich glaube, daß wohl kein Beruf so unter Druck gestanden hat, wie der Lehrerberuf. Und darum sollte man versuchen, und ich glaube, daß ist auch der Wunsch unseres Herrn Schulsenators, mit der Entnazifizierung dieser jungen Lehrkräfte endlich weiter zu kommen und die geeigneten Kräfte wieder in das Unterrichtswesen einzubauen. Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich noch ein Wort des Dankes an die Lehrkräfte richten, die in den 12 Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft es verstanden haben, unseren Kindern trotz aller Bedrängnis immerhin noch etwas Deutschum beizubringen. Ich als Vater von fünf Kindern darf mir über diese Frage ein Urteil erlauben. Es sind Lehrkräfte vorhanden gewesen, die trotz aller Beschränkung und Behinderung unsere Kinder den Weg geführt haben, den sie als aufrechte Deutsche für richtig hielten und diese treue Führung haben einige Lehrer noch weitergemacht, als unsere Jungens als Luftwaffenhelfer schon beim Militär waren. Dafür gebührt diesen Herren noch nachträglich unser aufrichtiger Dank. Wenn wir nun zu den Schulfragen als solcher kurz Stellung nehmen sollen, so ist es verständlich, daß es ganz unmöglich wäre, in einer viertel oder halben Stunde zu all den

Schwierigkeiten zu sprechen, die Herr Senator Paulmann aufgezeigt hat. Das ist Sache der Schuldeputation. Daß wir auch für eine gute Leistung, für die beste Leistung der Volksschule eintreten, ist etwas selbstverständliches. Denn wir haben in Deutschland alles verloren. Das einzige, was wir unseren Kindern mit auf den Weg geben können, ist die Schulbildung. Und daher haben wir alle ein Interesse daran, diese Schulbildung so auszubauen, daß die Kinder im Leben davon Vorteile haben.

Die Höhere Schule hat Herr Senator Paulmann etwas zu kurz kommen lassen in seinem Bericht. Unser Wunsch geht dahin, daß für die Höhere Schule wieder die neunjährige Schulzeit eingeführt wird, wie es teilweise heute schon ist, soweit mir bekannt, im Rheinland. In der Grundschule möchten wir auf vier und nicht auf sechs Jahre kommen. Es werden viele Eltern wissen, daß nach vier Jahren die Kinder in der Grundschule sich schon so langweilen, daß sie nicht weiterkommen. (Gelächter). Meine Herren, ich spreche aus Erfahrung.

Bei Reformplänen muß man vorsichtig sein. Es wird in Deutschland nicht zu vermeiden sein, daß Privatschulen aufgemacht werden. Und wenn wir hier Experimente machen, laufen wir Gefahr, daß ein Teil der Schüler abwandert und damit der Fortschritt unserer Schulen leidet.

Der Bericht unseres Herrn Schulsenators Paulmann über die erwähnten 40 % ist nicht so zu verstehen, daß die anderen alles gescheiterte Schüler sind, sondern diese 40 % haben das Abitur gemacht, während 60 % früher abgingen. Da wäre zu erwägen, ob wir nicht zu unserer alten Schulart mit der mittleren Reife wieder zurückkehren sollten.

Wenn uns aber — und die Gefahr besteht — mit Hilfe der Besatzungsmacht einmal die sechsjährige Grundschule aufgezwungen werden sollte, dann wäre zu empfehlen, daß doch nach vier Jahren eine scharfe Trennung der Begabten und der weniger Begabten vorgenommen wird. Ich muß mich noch scharf gegen die Auffassung wenden, daß die Höhere Schule eine Standesschule sei, und ich kann nicht verstehen, daß man heute, wo wir in Deutschland alle arm geworden sind, immer noch diesen großen Unterschied zwischen Besitz und Armut macht. So ist das nicht, und so war es auch nicht zu meiner Zeit, wo auch damals alle Bevölkerungskreise in der Höheren Schule vertreten waren. Ganz besonders wir in Bremen haben diese Fragen immer sehr sorgfältig behandelt.

Ich komme zu dem Thema Schule und Kirche. Wir stehen auf dem Boden der Gemeinschaftsschule und wünschen nicht, daß schon in der Schule eine Trennung innerhalb des Volksganzen eintritt: hier evangelisch, hier katholisch. Wir wünschen aber, daß in unserer Gemeinschaftsschule christliche Auffassungen vertreten werden, und daß der Religionsunterricht — oder biblische Geschichte, wie er genannt wird — als Grundlage die Bibel hat; sonst hat er keinen Sinn. Und ich persönlich — das ist meine persönliche Auffassung — bin der Meinung, daß es keinem deutschen Kinde schadet, wenn es vom 6. bis 14. Lebensjahre die zehn Gebote kennenlernt und die Gleichnisse. In seinem 14. Jahre kann das Kind dann selber entscheiden, wohin es sich wenden will. Wir sind nicht für die Bekenntnis-

schule, sondern wünschen die Gemeinschaftsschule und wünschen, daß der Religionsunterricht Pflichtfach ist. Inwieweit dann den Eltern das Recht zustehen soll, das Kind vom Religionsunterricht auszuschließen, kann später entschieden werden. Aber ich sollte meinen: Nach den 12 Jahren, die hinter uns liegen, sollten die Eltern es sich sehr überlegen, ob sie ihre Kinder vom Religionsunterricht ausschließen wollen. Wir bitten daher Herrn Senator Paulmann, uns doch einmal einen Lehrplan für den Religionsunterricht vorzulegen, wie er erteilt werden soll, und wie die Vorbildung der dafür in Frage kommenden Lehrkräfte ist. Vor allem würde es interessieren, wieviel Lehrkräfte sich für die Erteilung dieses Unterrichts bereit erklärt haben. Ich weiß aus der sogenannten Weimarer Zeit, daß sich damals weit über 90 % der Lehrkräfte der Schulen bereit erklärt haben, den Religionsunterricht zu erteilen. Den Antrag der CDU auf Abstimmung über Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule usw. können wir nicht unterstützen, weil wir keinen Riß im Volke wünschen. Wenn dagegen die katholische Kirchengemeinde ihre alte konfessionelle Schule wieder haben will, wie sie sie früher hatte, und sie selbst finanzieren will, dann können wir selbstverständlich nichts dagegen einwenden.

Wie weit nun die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittel möglich sein wird, das, meine Damen und Herren, wird davon abhängen, wie die Finanzlage unseres Staates sein wird. Diese Wünsche müssen nachher in der Deputation vertreten werden, und wir müssen abwarten, ob der Staat in der Lage sein wird, die Mittel dafür aufzubringen. Ich möchte dann noch Herrn Schimmeck eines sagen: Er sprach von den Schulverhältnissen in Holland und davon, daß in Holland allgemein die Gemeinschaftsschule sei. Ich darf ihm erwidern, daß ich 12 Jahre in Holland gelebt habe und weiß, daß dort getrennte katholische und evangelische Gymnasien vorhanden sind. Es ist also nicht so, daß in Holland die Gemeinschaftsschule die Regel ist (Herr Degener: Und dabei ist Holland ein gut demokratisches Land!).

Im übrigen wünschen wir Herrn Senator Paulmann, der das kostbarste Gut zu verwalten hat, das wir haben, nämlich unsere Kinder, vielen Erfolg für seine weitere Tätigkeit und werden unser bestes tun, ihn in seinem Bestreben, das Niveau der Schulbildung unserer Kinder zu heben, zu unterstützen (Beifall).

Herr Kaum (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Bericht der Schulverwaltung hat die Fraktion der CDU dankend zur Kenntnis genommen. Besondere Anerkennung verdient die vorbildliche Einsatzbereitschaft im Zusammenwirken von Schulverwaltung, Lehrerschaft und Schülern bei der Wiederherstellung von beschädigten Schulgebäuden. Der Bericht selber stellt ein erschütterndes Kulturdokument über die inneren und äußeren Trümmer unseres gesamten Schulwesens dar. Die einzelnen Tatsachen reden eine so ernste und offene Sprache, daß ohne Mitarbeit der gesamten Bevölkerung eine wesentliche Besserung der Schulverhältnisse kaum zu erwarten sein dürfte. An dem Bericht des Herrn Senators Paulmann schätzen wir daher vor allem diese rückhaltlose Offenheit der Sprache,

mit der er sowohl die materiellen wie auch die geistigen und sittlichen Nöte der Zeit kennzeichnete.

Die materiellen Nöte sehen wir täglich, wenn wir an den zerbombten Schulgebäuden vorübergehen, wenn wir den Mangel an den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln vor Augen haben, wenn infolge Kohlenmangels kein Unterricht gegeben werden kann. Wir können raten und nach Auswegen und Improvisationen suchen, wie es die Schulbehörde bereits getan hat und weiter tun wird. Seitens der Fraktion der CDU werden wir zu gegebener Zeit der Schuldeputation die uns geeignet erscheinenden Vorschläge machen, um zur Überwindung der materiellen Schwierigkeiten mit beizutragen.

Die geistigen Nöte unseres Schulwesens erwachsen einmal aus den bereits vorhandenen großen Lücken an Elementarwissen unserer Jugend aus der Kriegszeit und dem großen Mangel an Lehrkräften der Nachkriegszeit. Es erscheint uns daher geboten, nicht zu warten, bis junge, frische Lehrkräfte herangebildet sind, sondern — wie bereits Herr Bote zum Ausdruck gebracht hat — die Entnazifizierungsverfahren der Lehrkräfte, die nur nominelle Pq.'s gewesen sind, beschleunigt durchzuführen. (Zustimmung.) Wir möchten daher dringend eine Koordinierung der Schulbehörde mit der Entnazifizierungsbehörde empfehlen, damit nichts versäumt wird, um die geistigen Nöte so weit zu beheben, wie es im Rahmen der bestehenden Gesetze irgend möglich erscheint und wie es auch bei anderen Behörden gehandhabt wird. Irgendwelche Bevorzugung parteipolitisch gebundener Lehrkräfte lehnen wir hier wie auch sonst grundsätzlich ab. Die Parteipolitik muß aus dem Lehrkörper völlig herausbleiben. Wir sind ganz allgemein Gegner der Parteibuchbeamtenpolitik; auf dem Gebiete des Schulwesens sind wir es jedoch in ganz besonderer Weise. Weitere Einzelforderungen und Wünsche von Lehrpersonen, die von August bis Oktober 1945 entlassen worden sind, jedoch keine Pq.'s gewesen sind und nur unbedeutende kleine Posten in allerlei Organisationen gehabt haben, werden wir in der Schuldeputation zur Sprache bringen. Es sind uns in dieser Hinsicht Fälle von geradezu grotesk wirkender Ungerechtigkeit bekannt geworden. Es lassen sich nach unserer beweisbaren Überzeugung noch Wege genug finden, um dem gegenwärtigen großen Mangel an Lehrkräften und damit der geistigen Not abzuhelpen, ohne die Schullugend einer erneuten Renazifizierungsgefahr auszusetzen.

Die sittliche und seelische Not, in der sich die Schülerschaft heute befindet, erscheint uns im Vergleich zu den materiellen und geistigen Nöten noch größer, tiefer und schwerwiegender zu sein. Sie liegt teilweise begründet in der katastrophalen Wohnungsnot, doch liegen die Ursachen noch tiefer. Die grundsätzliche Auflösung der christlichen Moral, welche der gegenwärtigen Epoche das Gepräge gibt, lastet als fluchbeladenes Erbe auf der deutschen Jugend und ihrer Zukunft. Nach den verflossenen zwölf Jahren der bewußten und nahezu vollendeten Feindschaft gegen Kirche und Christentum sucht die Jugend heute nach lebendigen Vorbildern, da ihr alles andere unglauwürdig geworden ist.

Wir kommen damit zur Frage der grundsätzlichen Haltung der Schule hinsichtlich der Erziehung der Kinder. Soll sie christlich sein oder nicht? Wir

müssen uns über diese Frage ernstlich auseinandersetzen, wenn wir zu einem Neubeginn kommen wollen.

Seit Jahrzehnten befindet sich das Verhältnis von Schule und Kirche in einem Zustand der Verkrampfung. Ein tiefer Graben des Mißtrauens hat sich herausgebildet. Wo ist der Grund dafür zu suchen? Neben den segensreichen Auswirkungen der Reformation brachte sie leider die tragische Aufspaltung unseres gesamten Volkslebens. Durch die enge Bindung von Thronen und Altären ließ sie sich in weitem Umfange zum Fürsprecher des Feudalismus aller Richtungen und eines übertriebenen Militarismus machen. Mit dieser Haltung hat sich die Kirche den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen, indem dadurch in den unteren Schichten der Bevölkerung immer mehr der Eindruck entstehen mußte, als sei das Christentum lediglich als eine Schutzmacht der Besitzenden zur Niederhaltung der besitzlosen Klassen zu betrachten. (Hört! Hört! und Zustimmung auf allen Seiten.) Aus dem Mangel an demokratischer und sozialer Erkenntnis innerhalb der Landeskirchen ist dann der zweite tragische Irrtum erwachsen, indem breiteste Massen unseres Volkes nunmehr glaubten, sich dem Einfluß des Christentums ganz entziehen zu müssen. Wir glauben, erhoffen zu dürfen, daß auch hier aus den Wunden der Zeit, die uns aus dieser doppelseitigen Fehlentwicklung in unserem Volksleben geschlagen worden sind, eine neue Erkenntnis erwächst, um die unabwiesbaren Werte, die uns das Christentum nicht nur als Religion für die Erziehung des einzelnen, sondern auch als geschichtsbildende, -tragende und -erhaltende Macht gebracht hat, neu zu fundieren. An der Grundhaltung dieser christlichen Erkenntnis hat die englische Arbeiterbewegung niemals zu zweifeln brauchen. Heute müssen alle Teile unseres Volkes zu dieser Erkenntnis zurückfinden, um damit alte gegenseitige Vorurteile im Verhältnis von Kirche und Staat und damit auch von Kirche und Schule zu beseitigen. Wenn es uns gelingen sollte, sämtliche Ressentiments und Mißverständnisse vergangener Jahre und Jahrzehnte so gründlich auszukehren, daß wir zu einer gemeinsamen neuen Schau des Christentums zurückfinden würden, nämlich zu einer Neuentdeckung des Urchristentums in dem Geiste des Wortes: „Du sollst Gott von ganzem Herzen lieben und deinen Nächsten wie dich selbst!“, dann werden wir wieder dahin kommen, bei aller grundsätzlichen Betonung der staatlichen Oberhoheit im Schulwesen, doch die wohlthätige Verbindung mit der Kirche voll und rückhaltlos anzuerkennen. Ich wüßte nicht, was bei dieser neu zu gewinnenden Erkenntnis im Wege stehen sollte, daß alle Parteien in der Förderung einig sein sollten, daß der Religionsunterricht im Geiste dieses Urchristentums für alle Kinder der Eltern, die eine religiöse Erziehung ihrer Kinder wünschen — und Zählungen beweisen, daß die Zahl dieser Eltern sehr groß ist —, innerhalb des Lehrplanes als gleichberechtigtes und dem Unterricht wesentliches Fach erhalten bleibt. Es widerspricht jedoch der Würde und Bedeutung dieses Faches, es in eine „Eckstunde“ zu setzen oder es unter einer wenig aufrichtig wirkenden Verbeugung vor der sogenannten Selbständigkeit der Kirchen überhaupt aus der Schule zu verdrängen. Wo Geschichte und Deutsch, wo Sprachen und Wirtschaftskunde

gelehrt werden, muß auch die Bindung unserer Jugend zum Ewigen, die Religion, vollberechtigtes Lehrfach sein. Es soll keiner in diesen Unterricht hineingezwungen werden; ebensowenig darf der Unterricht selbst aus der Schule herausgezogen werden. Der Versuch, das zu erzwingen, würde selbst das in den Schatten setzen, was in der Zeit des Naziterrors auf diesem Gebiet verübt worden ist.

Das Menschenbild, auf das die Erziehung sich ausrichten soll, steht klar vor unseren Augen: Es ist der anständige Mensch, der gute Sitte und Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit, Nächstenliebe und Treue vor seinem gottgebundenen Gewissen zur Richtschnur seines Handelns macht. Die Schule, die diese Aufgabe erfüllen soll, muß eine echte pädagogische Gemeinschaft bilden, die auch das Elternhaus einschließt, und in der das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern von Vertrauen getragen ist und von einer Autorität, die nicht nur äußerlich beansprucht wird, sondern auch innerlich erworben ist. Was wir ablehnen, ist die „weltanschauungsfreie“ Schule, denn ohne richtunggebende Werte ist eine echte Erziehung nicht denkbar.

Zusammenfassend möchten wir noch betonen, daß der von uns gewünschte christliche Religionsunterricht nur von solchen Lehrkräften erteilt werden soll, die sich kraft eigenen Glaubens aus innerer Berufung dafür geeignet erachten. Hiermit glauben wir die denkbar beste Grundlage für die Erziehung der Jugend gegeben zu haben. Es muß im Zeitalter der Atombombe und anderer Scheußlichkeiten der Zerstörung damit vorbei sein, der Jugend kriegerische Ideale einzupflanzen, sondern über die christliche Religion wollen wir sie in wahrhaft friedlichem Geiste der Völkerversöhnung erziehen.

Nun noch ein Wort zu der von uns beantragten Abstimmung der Eltern. Wir meinen das so: Auch die Schule soll genau so wie die Wirtschaft in die Demokratisierung einbezogen werden. Wir haben es hier mit drei Komponenten zu tun, und zwar mit Staat, Kirche und Elternhaus. Warum wollen Sie den Eltern das Entscheidungsrecht über die Wahl der Schulart vorenthalten? Nach unserer Auffassung hat eine demokratische Regierung die Aufgabe, den Willen der Bürger zu erfüllen. Wenn Zweifel über diesen Willen bestehen sollten, dann fragen Sie die Eltern, damit sie entscheiden können. Wir haben weder für die Bekenntnisschule noch für die Gemeinschaftsschule gesprochen. Wir beantragen lediglich das Recht der Eltern, hierüber entscheiden zu dürfen.

Ich möchte schließen mit dem Hinweis unseres allseitig verehrten Herrn Bürgermeisters Kaisen, der am 30. Oktober vorigen Jahres in der Eröffnungsrede der jetzigen Bürgerschaft gesagt hat, „Ich habe das Gefühl, daß wir an dem Gebet: ‚Unser täglich Brot gib uns heute!‘ viel zu oft achtlos vorübergegangen sind.“ Ich bitte, sorgen Sie dafür, daß unserer Jugend nach dem Willen unseres Bürgermeisters wieder beten gelehrt wird. (Zurufe links). Wir haben — darüber brauchen wir uns wohl nicht hinwegzutäuschen — noch einen schweren Wüstenweg vor uns. Wir sollten die Religion nicht leicht nehmen, sondern wir sollten sie hinnehmen in unser Leben, in die Wirklichkeit des Tages, um unseren Weg durch diese heutige Wüste finden zu können.

Herr Lücke (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats über das bremische Berufsschulwesen betrifft im wesentlichen das äußere Bild dieser Schulart. Der Bericht schildert den gegenwärtigen Zustand, der durch weitgehende Zerstörungen der Gebäude und der Einrichtungen, dann aber auch durch einen sehr erheblichen Mangel an Lehrkräften gekennzeichnet ist.

Wenn gesagt wird, daß etwa für 90 Prozent unserer Kinder die Volksschule die einzige Bildungsstätte ist, so gilt das fast in demselben Maße auch für die Berufsschule. Das veranlaßt uns, als Sozialisten und als Vertreter der breiten Masse der Berufstätigen dieser Schulart unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir fordern deshalb auch stärkste Förderung des Wiederaufbaues der Gebäude und Wiederbeschaffung der Einrichtungen durch Bewilligung der erforderlichen Mittel und bevorzugte Materiallieferung. Wir sind ferner der Meinung, daß die kurzfristige Ausbildung geeigneter Anwärter, deren politische Haltung in den vergangenen zwölf Jahren einwandfrei gewesen sein muß, sofort in Angriff genommen werden sollte. Das wird möglich sein, wenn den jetzt laufenden Kursen zur Ausbildung von Volksschullehrern möglichst bald solche berufspädagogischer angegliedert werden.

Im Bericht der Schulverwaltung wird gesagt, daß die diesjährigen Gesellen- und Gehilfenprüfungen nach Mitteilungen der Kammern ein wenig erfreuliches Leistungsbild der Prüflinge ergeben haben. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Feststellung selbst ist aber eine ernste Mahnung. Unser wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg ist weitgehend von der beruflichen Qualität unseres Nachwuchses abhängig. Daraus ergibt sich, daß der Einbeziehung der Berufsschule in den allgemeinen Schulreformplan besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Die bisherige Berufsschule hat darunter gelitten, daß in ihr der Beruf viel zu eng, nur im technisch spezialisierten Sinne gefaßt wurde, daß man ihm jeden allgemein bildenden Charakter absprach und dadurch jede berufliche Bildung gegen die anderen isolierte. Die Folge davon ist, daß die Berufsausbildung ein Chaos von Sackgassen geworden ist, ohne Verbindung miteinander und so, daß der einmal gewählte Beruf nur mit großen Schwierigkeiten und erheblichem Zeitverlust gewechselt werden kann. Die westlichen Demokratien, besonders die USA, sind darin viel elastischer und haben fließende Übergänge zwischen vorberuflicher und beruflicher Hinsicht entwickelt, die wir uns in mancher Hinsicht zum Muster nehmen können. Mit dieser Verbreiterung der Allgemeinbildung, mit der ausgewogenen Abgrenzung von Spezialisierung und allgemeiner Orientierung erreichen wir auch eine Gleichordnung der Berufsschulen mit den Höheren Schulen. Man kann die Vorrechtstellung der Höheren Schulen gegenüber den Volksschulen nur damit begründen, daß die Berufsschulen zu sehr spezialisiert seien und für die Weiterbildung eine zu enge Basis hätten. Wenn wir diese Basis aber verbreitern, so entfällt der Vorwand, die Berufsschule von allen Berechtigungen auszuschließen, und es ist durchaus möglich, ihren Schülern auf dem Weg über eine Berufs-, Mittel- oder Ober-

schule den Weg zur Hochschule zu öffnen. Das deutsche Volk muß in der Lage, in der es sich jetzt nach der Katastrophe des Dritten Reiches befindet, ein Interesse an vielseitig ausgebildeten, wendigen und leicht umschulbaren Menschen haben, die an den verschiedensten Stellen erfolgreich arbeiten können. Die Berufsschule muß deshalb die persönliche Erziehung der Familie, die wirtschaftlich-soziale der Betriebe ergänzen im Hinblick auf das Gesamtinteresse an einem sozial und wirtschaftlich leistungsfähigen Nachwuchs.

Gestatten Sie mir, nun noch kurz auf den Antrag der CDU. einzugehen, in dem eine Abstimmung in der Bevölkerung über die verschiedenen Schularten gefordert wird. Das Bremer Schulwesen ist in der Form der Gemeinschaftsschule organisiert. Alle Kinder aller Konfessionen besuchen gemeinsam eine Schule und haben gemeinsam denselben Unterricht, der sich nach der Seite der religiösen Unterweisung in Form eines biblischen Geschichtsunterrichts abwickelt.

Wir alle sind uns wahrscheinlich darin einig, daß die Erziehung der deutschen Jugend heute eine sehr schwere Aufgabe ist. Ich will darauf nicht im einzelnen eingehen. Wir Sozialdemokraten sind aber der Meinung, daß man diese ohnehin große Schwierigkeiten nicht noch dadurch erhöhen und vervielfachen sollte, daß nun Kämpfe religiös-weltanschaulicher Art in die Schulen und damit auch in die Jugend hineingetragen werden. Wir meinen, der Zeitpunkt sei dazu denkbar ungeeignet. Doch abgesehen von solchen Erwägungen erzieherischer Art, ist es heute schon aus finanziellen Gründen nötig, eine Zersplitterung und Aufteilung der Schulen in kleine und kleinste Organismen zu vermeiden. Die Frage des Religionsunterrichtes in den Gemeinschaftsschulen läßt sich zwanglos am besten so lösen, wie es vor geraumer Zeit bereits die Schulreferenten der britischen Zone vorgeschlagen haben, indem der Religionsunterricht nicht als religiöses Schulfach sondern als besonderes Aufgabengebiet der Kirchen zu betrachten sei. Es ist dann Sache der Eltern, darüber zu bestimmen, ob ein Kind unter 14 Jahren am Religionsunterricht teilnimmt oder nicht. Diese Lösung, die ihren gesetzlichen Ausdruck in der Trennung von Staat und Kirche und in der Trennung von Schule und Kinder finden muß ist sicherlich die beste und dazu angetan, endlich jene unselige Mischung von Politik und Religion verschwinden zu lassen, die weder der Politik, noch der Religion dienlich ist. Die SPD-Fraktion lehnt deshalb den Antrag der CDU. ab. Dem Antrag der KPD. auf Umbenennung der Schule Kaiser-Friedrich-Straße in Hermann-Böse-Schule stimmen wir zu.

Herr Holimann (FDP.): Gestatten Sie mir, Herr Präsident, daß ich meine Notizen heranziehe.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Senators Paulmann in seinem Bericht der Schulverwaltung vom 14. November 1946 geben mir Veranlassung, auf die lebendige Verbindung zwischen Fachschule und Lehrbetriebe einzugehen. Mit Befriedigung hörten wir, daß 36 Berufs- und Fachschulklassen wieder hergestellt und in Benutzung genommen worden sind. Den Bericht über Bremisches Berufsschulwesen vom 5. November 1946 haben wir zur Kenntnis genom-

men und erkennen die Anstrengungen der Schulverwaltung, die Ausbildung des Berufsnachwuchses zu fördern, an. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender eines Prüfungsausschusses für auslernende Lehrlinge erhielt ich den Eindruck, daß die Berufsbildungsschule dem Schüler ein sehr gutes Allgemeinwissen vermittelt. Jedoch die eigentlichen Spezialberufskennntnisse lassen sowohl in theoretischer, als auch in praktischer Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig. Dieser Umstand ist zum großen Teil auf die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse zurückzuführen. Es soll hiermit kein Vorwurf gegen die Schulverwaltung erhoben werden.

Aber ich darf ein Beispiel anführen: Die Prüfungskommission stellte an die Prüflinge Spezialrechenaufgaben. Die Lehrlinge verweigerten die Beantwortung dieser Fragen sowohl schriftlich als auch mündlich. Sie sagten, wir haben weder in der Schule noch im Beruf solche Rechnungen kennengelernt. Dieser Mangel liegt in diesem Fall daran, weil in den Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen die Lehrlinge überwiegend zum Auslagern von Gütern, zum Wiederaufbau der beschädigten Gebäude, zum Aufräumen usw. eingesetzt wurden. Ware war in diesem Fall eben wenig vorhanden. Der Lehrling ist hier zu kurz gekommen. Aber diese Fachkenntnisse beschränken sich ja nicht auf Rechnungen allein, sondern es sind Spezialkenntnisse erforderlich, Größe, Verpackungsart usw. Diese Fachkenntnisse erstrecken sich auf Warentechnik, geographische Kenntnisse, zum Teil auf Unterscheidung der einzelnen Warenarten.

Um diesem Mangel abzuweichen, muß meines Erachtens eine enge lebendige Verbindung zwischen Fach- und Berufsschule einerseits und dem Lehrbetrieb andererseits angestrebt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen wir sofortige Einberufung der Deputation für das Berufsschulwesen vor.

Herr Senator, wir bedauern außerordentlich, daß bisher noch keine Gelegenheit gewesen ist, diese Deputation zusammenzurufen. Ich habe geglaubt, dieses feststellen zu müssen, und bitte das als Anregung aufzufassen (Zwischenruf Senators Paulmann: „Der Vorsitzende der Deputation ist erkrankt!“). Wenn der betreffende Herr erkrankt ist, bitte ich in diesem Falle einen anderen zu benennen. Außerdem bitten wir darum, daß die Sachverständigen der Deputation für das Berufsschulwesen zu einem erheblichen Teil aus den Praktikern des Handwerks, des Gewerbes und des Handels genommen werden. Des weiteren bitte ich den Herrn Senator für das Schulwesen und die Schulleitung, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig ist, einzelne Lehrbetriebsinhaber ehrenamtlich zu verpflichten, an etwa zehn Schultagen die Lehrlinge und Schüler über ausgesprochene Spezialfachfragen zu unterrichten. In diesen Schulstunden könnten Fachleute, die von der Berufsorganisation benannt werden, den Lehrlingen Unterricht erteilen, sie könnten auch von den einzelnen Berufskammern benannt werden. Es müssen Praktiker sein. Weiter soll den in Frage kommenden Lehrlingen Gelegenheit gegeben werden, in einem jeweils als mustergültig anzusprechenden Betrieb Unterricht an mehreren Schultagen im Jahr zu nehmen und auch natürlich praktisch zu arbeiten. Dies gilt besonders

für kaufmännische Lehrlinge. Im allgemeinen ist festzustellen, daß gerade der kaufmännische Lehrling in den letzten Jahren wenig zur Lagerarbeit herangezogen worden ist. Auch dieses betrachten wir als einen ganz erheblichen Mangel. Um diesem Mangel sofort abzuwehren und auch vielleicht die Lehrbetriebsinhaber etwas zu erziehen, schlagen wir vor, daß der Lehrling in einem guten Betrieb praktisch an mehreren Schultagen arbeiten muß. Man erzielt damit beispielsweise, daß die Lehrbetriebsinhaber sich bemühen werden, ihren Betrieb ebenfalls musterträchtig zu gestalten und der Lehrling hätte den Vorteil davon. Die Einzelheiten dieses Vorschlages sind Angelegenheit der Deputation für das Berufsschulwesen und der Sachverständigen. An dieser Stelle weitergehende Ausführungen zu machen, hieße die Zeit des Hauses zu sehr in Anspruch nehmen. Wir erstreben eine lebendige Verbindung zwischen Beruf, Betrieb und Fachschule zu erreichen und bitten die Schulleitung, unsere Vorschläge aufmerksam zu prüfen und ihnen Rechnung zu tragen.

Ich komme zum Schluß und es bleibt mir nur übrig, auch von dieser Stelle aus im Namen des Gewerbes, des Handwerks und des Kaufmannsstandes der Schulleitung dafür zu danken, daß sie ihre größte Aufmerksamkeit auf die Wiedererrichtung der zerstörten bzw. beschädigten Berufsschulklassen und Gebäude gerichtet hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Hitzfeld.

**Herr Hitzfeld (CDU):** Hat sich inzwischen überholt.

**Herr Grabau (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Senator für das Schulwesen hat in seinem Bericht folgende Worte gesagt: Der Geschichtsunterricht war ein Unterricht, in dem Feldherren und Schlachten in endloser Reihe paradierten, so daß es den Schülern scheinen möchte, als sei die Weltgeschichte eine Geschichte der Kriege.

Ich möchte nur an den Herrn Senator die Frage richten, ob er das deutsche Lesebuch Nummer 4, 5.—8. Schuljahr, kennt, das heute in unseren Schulen herausgegeben und gelehrt wird. Ist es wirklich notwendig, daß in dem neuen deutschen Lesebuch für Jugendliche im 5.—8. Schuljahr, Neuauflage des deutschen Lesebuchs in gekürzter Form, ohne Änderung des gelieferten Textes veröffentlicht im Auftrag der Obersten Verwaltung der Alliierten Streitkräfte, Friedrich der Große, Bismarck, die Freiheitskriege und der Kanonenkönig Krupp behandelt werden? Wir brauchen heute wirklich keine Produkte von Eroberungspolitikern wie Friedrich den Großen, Bismarck, die den braunen Epigonen als Vorbild dienen.

In der Frage der Entnazifizierung der jüngeren, nur nominell belasteten Pg.-Lehrer stimme ich Herrn Bote und Herrn Kaum zu. Man hat diese Leute 1933 gezwungen, oder mögen sie freiwillig eingegangen sein, und jetzt warten sie nun wieder darauf, eineinhalb Jahre schon, bis sie entnazifiziert werden. Warum greift man auf diese Lehrkräfte nicht zurück? Wir dürfen selbstverständlich nur die sauberen, nominellen Mitglieder in unseren Staat einbauen. Selbstverständlich stehen auch wir auf dem Standpunkt: Wer Menschen erziehen will, muß

selbst ein Charakter sein, der den Mut zur Wahrheit hat und der bereit ist, für seine Sache auch einzustehen in der Stunde der Gefahr. Wir müssen auf jeden Fall wieder zu einer Sauberkeit des Denkens kommen, zu einer ernstesten Würdigung der Werte auf der Grundlage sachlichen Denkens. (Unruhe und Lachen auf der linken Seite des Hauses.) Es ist immer so in diesem Hause: Wenn die Minderheit redet, dann regt sich eine oppositionelle Seite. Andere hören ruhig und sachlich zu. Aber wenn man Ihnen dann was sagt, was Ihnen nicht paßt, dann beginnen Sie zu rumoren. Aber man soll auch den Gegner achten und ehren. (Herr Schramm (SPD.): Wir sind sehr aufmerksam.) Ich glaube das von Ihnen, Herr Schramm, denn Sie sind m. E. ein Parlamentarier.

Die Schule hat schon zu früheren Zeiten Kämpfe hervorgerufen. Ich wünsche eine Schule, die die Kinder zu überzeugten Anhängern der Völkerverständigung und zu einer christlichen Gesinnung erzieht. Ob diese Schule eine konfessionelle oder eine weltliche, eine Gemeinschaftsschule sein soll, das sollen die Eltern entscheiden. Das Schulwesen muß so eingerichtet werden, daß es allen befähigten Jugendlichen den Zugang zur Höheren Schule ohne Berücksichtigung von Herkunft und Einkommen ermöglicht. Wir werden und müssen wieder zu Menschlichkeit und Ehrfurcht zurückkommen, zu einer schlichten und ehrlichen Art des Denkens und wir haben die Jugend zu lehren, daß alle Kultur im Geistigen wurzelt und Dienst an der Menschheit ist.

**Herr Degener (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Äußerungen der verschiedenen Fraktionen hier, scheint es um den Antrag der CDU, nicht besonders gut zu stehen. Sie sind offenbar geneigt, den Antrag, der der Wahrung eines Menschenrechts, eines wesentlichen Grundrechts, dienen soll, abzulehnen. Ich weiß nicht, ob Sie sich des Verstoßes gegen ein wichtiges demokratisches Grundgesetz wirklich voll bewußt sind, den Sie damit begehen. Man hat in Deutschland häufig den Eindruck, daß man Demokratie gleich Volksherrschaft und Volksherrschaft gleich Mehrheit setzt und seine Einstellung zur Demokratie glaubt suchen zu können aus einem Lehrbuch für Mathematik. So geht es aber nicht. Wer Demokrat sein will im wahren Sinne des Wortes, der hat zunächst einige unabdingbare Grundgesetze zu akzeptieren.

Wenn Sie jetzt glauben, im Volksinteresse zu handeln, wenn Sie die Gemeinschaftsschule mit Ihrer Mehrheitsstimmzahl sichern, dann möchte ich Ihnen sagen, daß Sie damit nach unserer Auffassung einen Fehler machen. Es ist nicht so, daß die konfessionelle Schule ein Schönheitsfehler wäre. Ich darf daran erinnern, daß nördlich der Lesum evangelische und katholische Volksschulen bestanden haben, und zwar Staatsschulen, und ich glaube, daß die Erziehung der Menschen in diesen Schulen zu charaktervollen Persönlichkeiten geführt hat, ja man kann vielleicht der Ansicht sein, es wäre besser gewesen, wenn wir in mehr Bekenntnisschulen eine Vertiefung der christlichen und sittlichen Werte gehabt hätten und etwas weniger materialistische Denkweise, dann wäre vielleicht das zwölfjährige Reich gar nicht gekommen. Vielen

genügt in der Gemeinschaftsschule der Religionsunterricht, der an den übrigen angegliedert wird, nicht. Sie können den Lehrstoff in einer Gemeinschaftsschule nicht von der religiösen Erziehung trennen. Wenn letztere getrennt durch die Kirche erfolgt, so kommt es zu jener Spaltung im Charakter, die es dem Deutschen so erschwert, Krisenzeiten zu durchstehen.

Gehen Sie den Weg, den Sie für richtig halten in der Gemeinschaftsschule. Das bremische Volk wird Gelegenheit haben, bei der Wahl zur Verfassung Stellung zu Ihrem heutigen Mehrheitsbeschluß zu nehmen (Lachen links) und in der kommenden Verfassung, die ja auch einen kulturpolitischen Teil haben wird, werden wir uns über diese Dinge dann erneut unterhalten. (Herr Oskar Schulze (SPD.): Worauf Sie sich verlassen können!).

Herr Senator Paulmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind in der Besprechung an einen sehr kritischen Punkt gekommen. Ich begrüße es außerordentlich, daß der Bericht, den ich Ihnen vor einigen Monaten gegeben habe, mit solcher Objektivität und Anteilnahme hier diskutiert worden ist. Ich bedanke mich bei den Herren, die durch Teilnahme an dieser Debatte ihre Bereitswilligkeit bewiesen haben, an den schweren Aufgaben, die der Schulverwaltung bevorstehen, zu helfen. Die Schulverwaltung ist allein nicht in der Lage, die Umerziehung des deutschen Volkes durchzuführen. Sie kann nur einen Teil durchführen. Aber auch ihre Arbeit würde völlig in der Luft hängen, würde sie nicht jene Resonanz in der Elternschaft und in dem Volke finden, die für die Durchführung einer neuen Erziehung unbedingt erforderlich ist.

Ich will aus der Summe der hier aufgeworfenen Probleme eines herausheben. Das ist die Frage der Konfessionalität der Schule. Ich habe das, was darüber von mir aus zu sagen ist, in dem Bericht klar und deutlich gesagt. Ich sehe die Aufgabe der Schule in erster Linie darin, Menschen zu erziehen, die bereit sind, den anderen Menschen neben sich zu achten und zu dulden und sich in der Toleranz Andersdenkenden gegenüber zu üben. Insoweit sehe ich in der Schule eine Vorstufe zu der Lebensform, die wir überall im Leben ausüben müssen. Wir müssen in jedem Hause miteinander leben können: Katholiken, Protestanten, Freigeister oder welcher Richtung der einzelne auch immer anhängen möge. Die Jugend muß lernen, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen, nicht das Trennende. Und deshalb erscheint uns die bremische Schule, wie sie seit 125 Jahren in dieser Richtung nach den Bestrebungen unseres großen und weisen Bürgermeisters Smidt aufgebaut ist, ihre Aufgabe durchaus erfüllt zu haben. Bürgermeister Smidt hat damals gesagt, daß es höchst untunlich wäre, wenn die Unterschiede zwischen den einzelnen Konfessionen zum Gegenstand des Unterrichts gemacht würden. Ich meine, wir sollten es bei dieser Erkenntnis belassen und sollten alles vermeiden, was die bremische Schule zu einem Zankapfel zwischen den konfessionellen Richtungen machen könnte. Die Voraussetzungen dazu sind historisch gegeben. Deshalb erkenne ich auch nicht an, was Herr Bossonq gesagt hat, daß, wenn man dieses Recht der Abstimmung den Eltern nicht gäbe, dadurch nur der Dik-

tatur die Wege geebnet würden. Die bremische Schule war in den 125 Jahren ihrer Vergangenheit keine Schule, in der eine Diktatur von dieser Seite her aufkommen konnte. (Zuruf von Herrn Bossonq.) Nein, das haben wir nicht gehabt, sondern wir haben einen biblischen Geschichtsunterricht gehabt ohne irgendwelche Bindung an eine konfessionelle Richtung.

Im übrigen darf ich eines hinzufügen. Es ist keineswegs gesagt, daß durch das Durchlaufen einer Bekenntnisschule die Jugend eine bessere sittliche Festigung erfahre als in der Gemeinschaftsschule.

Meine Damen und Herren! Ich warne vor einer Geschichtsklitterung. Es ist nicht so, daß nur die Bindung an ein religiöses Bekenntnis den Menschen die Festigkeit gegen den Nationalsozialismus gegeben hat. Ich erkenne gern an, daß große Teile der christlichen Bevölkerung sich in diesen Jahren standhaft gezeigt haben. Aber ich kann nicht anerkennen, daß man hieraus irgendwelche politische Forderungen und Folgerungen ableitet. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, im Gegenteil darauf verweisen, daß es z. B. gerade die katholische Kirche gewesen ist, die so schnell wie möglich mit dem Nationalsozialismus paktierte und ein Konkordat abgeschlossen hat (sehr richtig!). Ich darf auch daran erinnern, daß sowohl die Gestalt des Herrn Innitzer, des Erzbischofs von Wien, wie auch auf der anderen Seite die des Bischofs von Osnabrück den Nationalsozialisten sehr wohl gefallen hat. Ich will aber auch sagen, daß Leute wie der Graf Palen, der bisherige Bischof von Münster, meine höchste Achtung haben. Sprechen wir also nicht davon, daß auf einer konfessionellen Bindung allein die sittliche Festigkeit beruhe. Sie liegt vielmehr zutiefst im Menschlichen und in der sauberen sittlichen Haltung des Menschen ganz abseits von jeder Konfessionalität. Die Aufgabe der Schule ist es deshalb, den Menschen zum sittlichen Charakter zu erziehen.

Gestatten Sie mir nun noch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Schimmeck und zu seinem Antrage. Ich persönlich schätze den früheren Lehrer Hermann Böse sehr. Ich habe in den 12 Jahren der Nazizeit manche Aussprache mit ihm gehabt. Aber ich bitte doch zu bedenken, ob es wirklich angebracht ist, einen Mann wie Böse dadurch zu ehren, daß man einer Schule seinen Namen gibt. Ich glaube, wir könnten eine andere Form der Ehrung für Böse finden. Böse hat sich bestimmt große Verdienste erworben. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob man nicht besser den Antrag des Herrn Schimmeck der Schuldeputation für die allgemeinbildenden Schulen überweisen sollte, deren Aufgabe es dann sein würde, eine würdige Form der Ehrung für diesen Mann zu finden (Zustimmung).

Herr Rafoth (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antragsteller Herr Bossonq und die andern Diskussionsredner der CDU, könnten mit ihren Ausführungen den Anschein erwecken, als sei die Ablehnung des Antrages auf Abstimmung über Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule eine undemokratische Handlung (Zuruf bei der CDU: Haben wir gar nicht gesagt!). Der Antrag geht dahin, der Elternschaft zu gestatten, abzustimmen, ob sie die Bekenntnisschule oder die

Ger  
bei  
ge  
der  
und  
gru  
nell  
her  
eige  
ges  
sten  
We  
Mer  
Gru  
dies  
die  
gem  
weg  
gion  
relig  
alten  
sten  
ihre  
in  
halte  
des  
zeln  
Chri  
such  
nich  
Vert  
Einf  
förm  
saml  
gang  
wese  
unse  
trati  
Wir  
gülti  
Zusa  
sozia  
demo  
daß  
wüns  
ihrer  
gebe  
daß  
den  
Prä  
lasse  
stim  
Wi  
He  
des A  
antra  
Prä  
äußer  
nicht  
imme  
He  
auf  
Sch  
auf.  
Der

Gemeinschaftsschule haben möchten. Es wurde dabei auch der Einwand erhoben, daß ein Gegensatz geschaffen werden könnte zwischen dem Weltbild der Jugend in bezug auf christliche Auffassungen und Auffassungen, die der weltlichen Schule zugrunde liegen. Ich glaube, gerade die konfessionelle Schule würde diese Gegensätze erst recht hervorrufen. Ich entsinne mich noch gut meiner eigenen Schulzeit und weiß, wie die Schöpfungsgeschichte unseres Religionsunterrichts im krassen Gegensatz stand zu dem Unterricht, der ein Weltbild vermitteln sollte von der Entwicklung des Menschen und der Welt auf wissenschaftlicher Grundlage. Mit neun und zehn Jahren habe ich diesen Gegensatz sehr hart empfunden. Hier liegen die Keime dafür, daß ich später einer Religionsgemeinschaft den Rücken gekehrt habe. Keineswegs sind wir gegen das Wissensgebiet der Religionskunde. Warum soll die Jugend nicht über die religiösen Auffassungen der verschiedenen Zeitalter unter besonderer Berücksichtigung des Christentums etwas erfahren? Das wird der Vertiefung ihres Wissens nur dienlich sein. Die Jugend aber in konfessionelle Schranken einweisen zu wollen, halten wir für völlig verfehlt. Die ethischen Werte des Christentums sind höchst fragwürdig, von einzelnen überragenden Ausnahmen abgesehen. Das Christentum hat 2000 Jahre lang vergeblich versucht, die Menschen zu bessern. Wir wollen doch nicht verkennen, daß gerade im Mittelalter, als die Vertreter des Christentums den denkbar größten Einfluß auf die Menschen hatten, die Geschichte förmlich strotzt von den unmenschlichsten Grausamkeiten, die von der christlichen Kirche begangen wurden, und daß dies ein Zustand gewesen ist, der den Vergleich mit dem, was wir in unserer jüngsten Vergangenheit in den Konzentrationslagern erlebt haben, förmlich herausfordert. Wir haben in der bremischen Bürgerschaft, gleichgültig, wie auf Grund des Personenwahlrechts die Zusammensetzung im einzelnen ist, eine klare sozialistische Mehrheit. Kommunisten und Sozialdemokraten haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie die Verwirklichung der weltlichen Schule wünschen, und die Bevölkerung Bremens hat in ihrer Mehrheit diesen Parteien ihre Stimme gegeben. Ich bin also sehr wohl der Überzeugung, daß die Bürgerschaft das Recht und die Pflicht hat, den Antrag der CDU. abzulehnen.

**Präsident:** Die Verhandlung ist geschlossen. Ich lasse zunächst über den Antrag Bossong abstimmen. — Der Antrag Bossong ist abgelehnt.

Wir kommen dann zum Antrag Schimmeck.

**Herr Senator Paulmann:** Ich hatte Überweisung des Antrages Schimmeck an die Schuldeputation beantragt.

**Präsident:** Sie hatten das nur als Wunsch geäußert! Und da Sie heute als Senatskommissar und nicht als Abgeordneter gesprochen haben, ist es immerhin zweifelhaft — —.

**Herr Bote (BDV.):** Dann nehme ich den Antrag auf Überweisung des Antrages Schimmeck an die Schuldeputation

auf.

Der Überweisungsantrag Bote wird angenommen.

### III. Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1947:

#### 2. Gesetz, betreffend die Erhebung der Lohnsummensteuer.

**Präsident:** Dazu ist eine weitere Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1947 eingegangen, die aber noch nicht im Druck vorliegt. Darin heißt es:

Der Senat nimmt Bezug auf seine Mitteilung vom 2. Januar 1947 (Verhandlung S. 3) und teilt mit:

Die Finanzdeputation hat dem Entwurf des in der Überschrift genannten Gesetzes zugestimmt mit der Maßgabe, daß die neue Fassung des § 23, Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes erst mit Wirkung vom 1. April 1947 anzuwenden ist.

**Herr Degener (CDU.):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lohnsummensteuer-Gesetzesvorlage bedeutet, daß eine ganz große Zahl kleiner und kleinster Betriebe steuerpflichtig werden soll. Diese Lohnsummensteuer ist eine der ungerechtesten Steuern, die wir überhaupt haben, und wir verstehen nicht recht, warum man der Kette unwirtschaftlicher Steuern, die wir in der letzten Zeit bekommen haben, nun noch dieses Glied hinzufügt. Die Steuer wird erhoben ohne Rücksicht darauf, ob der Steuerpflichtige mit Gewinn oder Verlust gearbeitet hat. Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, daß man diese kleinen und kleinsten Betriebe schonen und nicht belasten sollte. Wir haben eine möglichst große Zahl solcher kleinen Betriebe nötig, vor allem auch deshalb, weil sie zum Ausgleich der sozialen Spannungen beitragen. Man sollte versuchen, den hier in Frage kommenden Betrag einzusparen. Geht das beim besten Willen nicht, dann möge der Senat dem Hause eine Gesetzesvorlage unterbreiten mit dem Ziel, auf einem wirtschaftlich gerechteren Wege den Fehlbetrag auszugleichen. Die CDU. bittet jedenfalls, der Vorlage die Zustimmung zu versagen.

**Herr Schimmeck (KPD.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Lohnsummensteuergesetz beruht auf einer Kannvorschrift des Gewerbesteuergesetzes und ist am 1. 4. 1939 von den Nazis in Bremen eingeführt worden. Der Gesetzgeber wollte besonders notleidenden Gemeinden damit eine Einnahmequelle verschaffen. Da wir grundsätzlich gegen jede neue Steuererhöhung sind, die die Allgemeinheit trifft, weil die steuerliche Belastung schon heute die Existenz vieler Personen und kleiner Betriebe gefährdet, können wir einer neuen Erhöhung der Steuer bzw. Herabsetzung der Freigrenze nicht zustimmen.

Die Finanzverwaltung hat auch keinerlei Gründe ins Feld geführt, die die Ausdehnung der Steuer auf etwa 2000 kleine Betriebe aus mangelnder Finanzkraft notwendig macht. Die Tatsache, daß in der Umgebung Bremens eine Reihe von Städten und Gemeinden so verfahren, wie nach diesem Gesetz auch Bremen in Zukunft handeln soll, kann nicht überzeugen, daß eine solche Belastung nur vertretbar ist, wenn die schlechte Finanzlage der eigenen Gemeinde es erfordert. Sicherlich wird ein Teil der in Frage kommenden kleinen Betriebe eine solche Belastung tragen können, aber ebenso sicher leiden viele an Personal- und Materialmangel,

so daß ihre Kapazität nicht ausgenutzt ist. Die Belastung beträgt bei Betrieben mit 2—3 Mitarbeitern etwa 60 bis 70 RM. im Jahr, da die Herabsetzung der Freigrenze von 7200 auf 3600 RM. im Jahr besonders diese Betriebe beträfe. Wenn die Kette der ständigen Steuererhöhungen seit der Kapitulation bei dieser Gelegenheit einmal unterbrochen würde, könnte die Allgemeinheit einen Lichtblick darin sehen. Wir würden es begrüßen, wenn nicht ständig die arbeitende Bevölkerung, wozu auch die davon betroffenen kleinen Handwerksmeister und Gewerbetreibenden zählen, sondern endlich die wahrhaft Schuldigen an den gegenwärtigen Verhältnissen herangezogen werden. Wir können daher dem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben.

Herr Heldmann (BDV): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Herren Vorredner haben im wesentlichen schon das gesagt, was auch ich zu dieser neuen Gesetzesvorlage zu sagen gedachte. Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen. Die Umsatzsteuererhöhung vom vorigen Jahre hat einzig und allein wiederum den Kreis der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, der Handwerker und Einzelhandelsbetriebe getroffen, die 1 % ihres Gesamtumsatzes mehr abführen müssen. Und auch diese neue Lohnsummensteuererhöhung trifft im wesentlichen die Betriebe, die eine Lohnsumme von 300 bis 600 RM monatlich bezahlen. Es ist wieder derselbe Kreis von Betrieben, die diese Unkosten aufzubringen haben. Ich möchte auch daran erinnern, daß die ungeheure Erhöhung der Beschaffungsspesen, verursacht durch die Erhöhung der Frachten, der Porti usw., eine große zusätzliche Belastung dieser Betriebe bedeutet. Aus diesen Gründen komme auch ich dazu, Sie um die Ablehnung dieses neuen Steuervorschlages zu bitten. Vor allem aber möchte ich noch eins erwähnen: Es ist unbedingt notwendig, daß wir uns endlich einmal freimachen müssen davon, immer wieder kleine Sondersteuern der einen oder andern Gruppe der Bevölkerung unserer Stadt aufzuerlegen nach dem System, daß mit 90 % der Stimmen 10 % der Bevölkerung belastet werden, und daß im Jahr darauf mit Hilfe anderer 90 % Stimmen andere 10 % mit neuen Steuern belastet werden. Mit einem solchen System ist es unmöglich, eine gerechte steuerliche Belastung der Gesamtbevölkerung nach dem Einkommen durchzuführen. Es ist wirklich an der Zeit, daß wir uns einmal ernstlich darüber Sorge machen, an eine wirklich einheitliche, klare Besteuerung des Einkommens heranzugehen und dadurch all die kleinen Steuern abzulösen, die allmählich zu einer Wissenschaft geworden sind, die keiner mehr beherrscht.

Herr Hollmann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Erweiterung des Kreises der Lohnsummensteuerpflichtigen in der vorgeschlagenen Form würde vorzugsweise eine zusätzliche Belastung des Mittelstandes bedeuten. Ich kann wohl feststellen, daß die Belastung durch Steuern allmählich ein Ausmaß erreicht hat, das neue Steuern nicht mehr tragbar erscheinen läßt. Auf der einen Seite sagen wir dem Kontrollrat: Die Steuern sind so hoch, daß sie zur Steuerunmoral führen müssen. Auf der andern Seite aber bringen wir immer neue Steuervorlagen ein. Ich möchte überhaupt einmal aufzeigen, daß wir seit 15 Jahren — aber auch schon

vorher, wie mein Vorredner Herr Heldmann schon ausgeführt hat — 36 oder ich weiß nicht wieviel Steuerarten gebraucht haben, um mehr Steuern aus dem Volke zu ziehen. Wo ein paar Steuerarten ausreichen würden, die ein vernünftiger Mensch nun auch verstehen kann, ohne erst Erläuterungen und Kommentare zu Hilfe zu nehmen, um sie dann schließlich doch noch nicht zu verstehen. Nun kommt also auch noch diese Lohnsummensteuererhöhung. Sie wird vom Town Major vorgeschlagen, ohne daß dem Hause ein Haushaltsplan bisher vorgelegt worden ist, und das scheint mir ein ganz erheblicher Mangel zu sein. Ich glaube nämlich sicher, daß dieses Haus interessiert daran ist, wie unser Haushaltsplan nun eigentlich aussieht. Erst wenn wir das wissen, können wir Stellung zu der Vorlage nehmen und dazu, in welchem Umfange Steuern abgebaut werden könnten.

Herr Stepbach (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte fast den Eindruck haben, als habe man jetzt wieder einmal etwas gefunden, wo man melken könnte, und zwar will man diesmal den kleinen Gewerbetreibenden und den kleinen Geschäftsmann melken. Aber man vergißt dabei, daß bei diesem unausgesetzten Melken einmal ein Zustand eintritt, wo nichts mehr zu melken ist und die Kuh im Stall trocken steht, oder mit anderen Worten, wo der kleine Kaufmann und der kleine Gewerbetreibende sich infolge dieses fortgesetzten Melkens gezwungen sieht, Personal abzubauen, weil er dann nicht mehr in der Lage ist, seine Angestellten zu bezahlen. Und dieses abgebaute Personal zahlt dann keine Steuern mehr, die also dann dem Steuersäckel fehlen müssen. Es ist wirklich nicht zu verstehen, weshalb man ausgerechnet den kleinen Mann immer so belastet, der vielleicht zwei Angestellte hat, und der dann vielleicht sagt: Wenn ich eine so hohe Lohnsummensteuer zahlen soll, dann entlasse ich lieber den einen Angestellten und zahle dann keine Steuern. Wäre es nicht viel richtiger, daß man anstatt der kleinen Leute einmal die großen Betriebe, die AG's usw. heranzieht?

Meine Damen und Herren! Was mich bei dieser Gesetzesvorlage wundert, ist nur das eine, daß darüber nicht auch noch geschrieben steht: „Auf Anordnung der Militärregierung“, damit wir die Sache ohne Widerspruch zu schlucken haben. Das hat man anscheinend vergessen diesmal. Jedenfalls steht fest, daß immer nur der kleine Mann angefaßt wird. Denken Sie daran, wie es früher einmal gemacht worden ist. Wir haben früher einmal vom bremischen Staat Darlehen bekommen, die zu 4 % zu verzinzen waren. Und als dann der bremische Staat Geld brauchte, da hieß es auf einmal: Auf Anordnung der Militärregierung muß der Zinssatz für dieses Kapital erhöht werden. Und nun kam der Rechtsbruch: In dem Hypothekenbrief stand, daß das Kapital mit 4 % zu verzinzen ist. Aber der Senat ging einfach dazu über, den Zinssatz auf 4 1/2 % zu erhöhen, ohne dazu berechtigt zu sein, also auf dem Wege des Rechtsbruchs. Warum muß denn immer der kleine Mann für die Fehlbeträge im Staatshaushalt aufkommen? Ich bitte das Haus deshalb, die Vorlage abzulehnen, da dadurch sehr viele Leute brotlos werden würden.

Herr Hollmann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage

die Gesetzesvorlage an die Finanzdeputation zurückzuverweisen, damit noch einmal geprüft werden kann, ob die Vorlage überhaupt gemäß dem Haushaltsplan für die Zwecke unserer Finanzwirtschaft eingebracht werden kann.

Der Überweisungsantrag Hollmann wird angenommen.

#### IV. Wahl eines Mitgliedes in die Kammer zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus.

Präsident: Ich bin gebeten worden, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, so ist das beschlossen.

Wir kommen nunmehr, wie vorhin angekündigt, zur

#### Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1947:

##### 1. Gesetz zur Sicherung von Hausrat für die Besatzungsmacht.

##### 2. Gesetz über die Erfassung von Hausrat.

Wird gewünscht, daß diese Vorlagen heute ausgesetzt werden? (Herr Dr. Lueken: Ja, ich bitte um Vertagung!) Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Senat die dringliche Behandlung der Vorlagen wünscht.

Herr Senator Ewert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedaure außerordentlich, auf der sofortigen Verhandlung der beiden Regierungsvorlagen bestehen zu müssen. Es ist nicht unser freier Entschluß, daß wir von Ihnen die Anerkennung der Dringlichkeit der Vorlagen von Ihnen erbitten müssen, sondern die Sache liegt so, daß die Verhandlungen, die wir mit der Militärregierung über Beschlagnahme von Wohnraum und von Möbeln hatten, sich schon vor etwa drei Wochen zu einer Formel verdichtet hatten, die eigentlich schon heute vor 14 Tagen einen Beschluß der Bürgerschaft erfordert hätte. Die Militärregierung vertritt nämlich den Standpunkt: „Wenn wir jetzt euch als Bürgerschaft bzw. als Senat das Mitbestimmungsrecht in bezug auf die Beschlagnahme von Wohnraum und von Möbeln für die Besatzungsmacht geben, dann wünschen wir aber auch, daß ihr dieses Recht so schnell wie möglich in Anspruch nehmt, und daß jetzt nicht noch Wochen und Monate darüber geredet wird und wir womöglich gezwungen sein werden, angesichts der Dringlichkeit der Umstände wieder dazu überzugehen, daß wir als Militärregierung von uns aus die Sache allein machen müssen. Wenn ihr jetzt das euch angebotene Mitbestimmungsrecht nicht in Anspruch nehmt, dann sind wir als Militärregierung wieder frei in unsern Entschlüssen“. Ich bitte Sie deshalb, sich sehr zu überlegen, ob Sie als Bürgerschaft diese Verantwortung auf sich nehmen können. Ich glaube, daß in den Verhandlungen, die die Fraktionsführer über diese Frage hatten, volle Einmütigkeit darüber bestand, die Vorlagen heute dringlich zu verabschieden, weil wir jetzt die Möglichkeit bekommen, uns einzuschalten und alle Möglichkeiten, die uns die beiden Gesetze geben, auszuschöpfen. Ich möchte also bitten, soweit die Zeit

es erlaubt und die Temperatur im Saal es noch gestattet, noch eine viertel oder eine halbe Stunde zu verweilen und die Vorlagen zu verabschieden.

Herr Dr. Lueken (BDV): Zur Geschäftsordnung: Wir haben Bedenken dagegen, daß diese Vorlage mit dieser Geschwindigkeit durchgepeitscht wird. Denn es sind eine ganze Anzahl einzelne Bedenken aufgetaucht gegen Bestimmungen der Vorlage. Wir erkennen durchaus an, daß es natürlich erforderlich ist, den Anordnungen der Besatzungsmacht Folge zu leisten, und wir sehen auch durchaus in der Neuregelung eine wesentliche Besserung des bisherigen Zustandes. Wir glauben aber trotzdem, daß es sich hier um eine Materie handelt, die überaus schwierig ist, und wir haben eine ganze Reihe von Einzelfragen zu der jetzt vorliegenden Form des Gesetzes noch zu erörtern und haben die Vorlage so überaus spät bekommen, nämlich erst am Montag dieser Woche, so daß es uns nicht möglich war, eingehend darauf einzugehen. Und es scheint uns nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht zu sein, bei einem so wichtigen Gegenstand wirklich gründlich an die Sache heranzugehen und alle Einzelheiten gründlich zu bearbeiten. Kommt hinzu, daß ja dieses Gesetz betr. Beschlagnahme des Hausrates für die Besatzungsmacht noch ergänzt wird durch ein zweites Gesetz, und zwar ein allgemeines Gesetz, das zudem auch noch anders formuliert ist und bei dem auch eine ganze Reihe von überaus vagen und nicht genügend fest begründeten Vorschriften vorhanden sind. Alle diese Argumente lassen es als dringend erscheinen, uns nochmals die Möglichkeit zu geben, in eingehende Verhandlungen einzutreten. Deshalb bitte ich trotz der Ausführungen des Herrn Senators die Dringlichkeit in diesem Augenblick abzulehnen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich halte es im Augenblick für notwendig, zu sagen, daß eine interfraktionelle Besprechung am Mittwoch stattgefunden hat. In dieser Besprechung waren sich die Fraktionsführer einig. Und wenn eine Aussprache gewünscht würde, wolle man mir bis Dienstag Nachricht geben. Das ist von keiner Seite aus geschehen. Ich muß also die Fraktionsführer bitten, mir dann noch mindestens Kenntnis davon zu geben.

Herr Rafoth (KPD): Zur Geschäftsordnung möchte ich sagen, daß zwar die Fraktionsführer einig waren darin, Änderungswünsche bis Dienstag bekanntzugeben, ich glaube aber, daß über die Debatte in den Vereinbarungen nichts enthalten war. Es stand nicht in Zweifel, daß der Antrag behandelt werden sollte.

Präsident: Die Fraktionsführer waren sich aber einig, daß die Vorlage in der heutigen Sitzung behandelt werden soll. (Herr Rafoth (KPD): Richtig.)

Präsident: Wer der Dringlichkeit zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das ist beschlossen.

Herr Stepbach (FDP): Ich möchte von dieser Stelle aus im Auftrag des Mieterbundes und der Haus- und Grundbesitzerorganisation dem Herrn Bürgermeister danken, daß es ihm anscheinend gelungen ist, die Beschlagnahme von Möbeln etwas zu mildern. Es ist ja bedauerlich, daß wir uns überhaupt damit abgeben müssen, mit einem Gesetz für Beschlagnahme

von Möbeln für die Besatzungsmacht. Wenn ich früher einmal den Londoner Rundfunk anstellen konnte, so hörte ich stets von unseren damaligen Feinden, wir kommen nicht als Feinde, sondern als Befreier. Daß sie als Befreier kamen, das haben wir als Hausbesitzer und Mieter bisher noch nicht bemerkt, denn wir werden immer enger zusammengedrängt. Es ist mir auch nicht verständlich, daß die Besatzungsmächte nicht einmal ihre Sachen mitbringen. Denn ich wüßte nicht, daß in Amerika ein Bombenangriff stattgefunden hat. Es ist bekanntlich so, wer heute zu Besuch kommen will, bringt sich seine Sachen mit. Weshalb bringt nicht die Besatzungsmacht ihre Möbel mit, denn sie haben sie ja dort, und nehmen sie uns nur noch weg.

Ich möchte aber Herrn Senator Ewert dafür Dank sagen, daß wir etwas gemilderte Gesetze bekommen, aber auch bitten, ob es nicht möglich ist, dahin zu wirken, daß die Besatzungsmacht endlich einmal planvoll vorgeht. Wie ist es sonst möglich, daß ein Haus im Rosenthal und in der Ronzellenstraße seit langer Zeit beschlagnahmt ist, ohne daß die Hausmeisterin, die darin wohnt, weiß, wer kommt. Die Möbel sind den Leuten genommen, die vertriebenen Menschen schlafen vielleicht irgendwo auf dem Strohsack und die Möbel stehen da, ohne gebraucht zu werden. Ein anderer Fall: im Rosenthal ist eine Wohnung beschlagnahmt für einen Arzt. Der Herr soll hier in Bremen noch zwei Zimmer haben und im Rosenthal ist die ganze Wohnung mit Möbeln beschlagnahmt. Ob diese Zustände den höchsten Stellen bekannt sind, bezweifle ich, denn ich kann nicht denken, daß das dort vertreten wird. Denn man kann doch nicht annehmen, daß man uns für die Schweinereien der braunen Masse insgesamt verantwortlich machen will.

Es muß den armen Menschen geholfen werden, wo man nur kann. Aber daß wir nun gerade der Besatzungsmacht immer noch helfen müssen, das ist mir nicht recht verständlich. Es ist ja auch bedauerlich, daß wir das Gesetz so schnell durchjagen müssen. Es wäre sehr viel dazu zu sagen. Ganz so wie es ist, ist es nicht recht, es ist manches, was hätte besser sein können. Wenn es aber nun einmal so ist, so wollen wir lieber sagen, wir wollen schnell vorwärts gehen, denn wir möchten unseren Senator ja nicht verlieren.

Herr Senator Ewert: Ich möchte zunächst Gelegenheit nehmen, dem Haus dafür zu danken, daß der Dringlichkeit zugestimmt wurde. Sie hätten mich in eine außerordentliche Verlegenheit gebracht. Die Dinge sind so: Die Militärregierung sagt: Ihr habt das Recht, selbst die Objekte auszusuchen, die ihr der Militärregierung zur Verfügung stellen wollt. Ich muß bis morgen Nachmittag eine Villa ausgestattet haben mit etwa 24 Klubsesseln für den französischen Konsul. Der muß nämlich morgen, wenn er hier ankommt, ein fertiges Heim finden. Wenn Sie mir heute nicht die Möglichkeit geben, bis morgen die Beschlagnahme der Möbel vorzunehmen, dann weiß ich nicht, wie es den Beamten unseres Wohnungsamtes ergangen wäre.

Wir werden in Kürze noch etwa 30 bis 40 Beschlagnahmen durchführen müssen. Wenn wir nicht die Objekte aussuchen, so führt die Militär-

regierung willkürlich die Beschlagnahme durch, wie sie es gewöhnt ist.

Wenn diese Aktion erledigt ist, so hat man uns fest versichert, würden keine Beschlagnahmen mehr erfolgen, weil dann ein Großteil der Besatzungsmacht abzieht und die Wohnungen frei werden. Wenn man uns jetzt Gelegenheit gibt, uns einzuschalten, sollte man es auch tun. Darüber hinaus sollen eine große Menge Möbel in Farge, Blumenthal usw. auf Möbellagern der amerikanischen Militärregierung konzentriert sein, die uns zur Zeit nicht zur Verfügung stehen und wir haben der Militärregierung gesagt, daß wenn wir die Verantwortung für die Beschlagnahme der Wohnungen übernehmen sollten, uns wieder das Zugriffsrecht für die dortigen Möbel gegeben werden muß, damit auch dieses Eigentum uns wieder zur Verfügung steht. Das ist das eine Gesetz, das wir unter einer gewissen Zwangslage zur Verabschiedung bringen müssen. Diesmal selbstverständlich nicht, Herr Hollmann, mit der Überschrift: Auf Veranlassung der Militärregierung, sondern diesmal tun wir es freiwillig, aber aus dem Zwang der Verhältnisse.

Das wichtigere Gesetz ist das für Beschaffung von Hausrat für Ausgebombte und Flüchtlinge. Wenn Sie den Bericht von Frau Senator Popall sowohl wie von Herrn Senator Ehlers und die plastische Schilderung unseres Bürgermeisters Kaisen im Senat gehört hätten, dann würden Sie wahrscheinlich über die Notwendigkeit eines schnellen Handelns in bezug auf die Beschlagnahme von Hausrat für Ausgebombte und Flüchtlinge überhaupt nicht mehr zweifeln. Die Zustände sind so ungeheuer, daß man sie nicht schildern kann. Und darum glaubt der Senat auch in dieser Beziehung nun schnell handeln zu müssen und zwar in Verbindung mit dem Gesetzesvorschlag für Beschaffung von Hausrat für die Besatzungsmacht, damit wir dem notleidendsten Teil der bremischen Bevölkerung helfen können.

Sie entsinnen sich vielleicht meines Aufrufes vor fünf oder sechs Wochen, in dem ich bat, uns leihweise Möbel zur Verfügung zu stellen, um schnell helfen zu können. Ich hatte geglaubt, ein letztes Mal appellieren zu müssen. Ich habe festgestellt, daß gerade die Kreise, die es am allernotwendigsten hätten, den Ausgebombten und Flüchtlingen wirklich Hilfe zu leisten, ein taubes Ohr hatten. Wir haben etwa 60 Stück Möbel auf Grund dieses Aufrufes zur Verfügung gestellt bekommen, angefangen von der Nachttischlampe über Stühle, Betten, Tische und Teppiche. Das sind die 60 Möbelstücke, die man uns gegeben hat.

Daß das natürlich nicht ausreichen kann, dieser ungeheuren Not zu steuern, bedarf keiner Begründung. Und weil in dieser Beziehung auch dieser Aufruf so wenig Erfolg hatte, bleibt nichts anderes übrig, als mit Hilfe dieses Gesetzes die Lasten auf möglichst breite Schultern zu legen, indem Sie uns heute die Möglichkeit geben, auch die Haushalte und Lagerräume, wo noch Möbel lagern, in Anspruch zu nehmen. Wir haben allein bei den bremischen Spediteuren und in den Bremer Bunkern etwa 300 Zweizimmereinrichtungen liegen. 300 Wohnungen a zwei Zimmer und Küche können wir nach unserer Schätzung mit diesen Möbeln, die dort schon teilweise eineinhalb Jahre lagern, aus-

statten. Und wir möchten mit Hilfe dieses Gesetzes die Möglichkeit haben, auf diese Möbelbestände zurückzugreifen. Darüber hinaus wissen wir, daß heute in vielen Bremer Dachböden und Kellern noch viele Möbel stehen, die aber von den Bürgern als Kostbarkeit geschätzt werden.

Ich bitte Sie also nochmals, wenn irgend möglich heute und möglichst ohne Änderungsanträge dem Gesetz zuzustimmen. Sie haben immer die Möglichkeit, sobald sich in der Abfassung oder Ausführung irgendwelche Änderungswünsche ergeben, durch einen entsprechenden Antrag in der Bürgerschaft die Gesetzesänderung zu beantragen und zu beschließen. Ich möchte Sie aber nochmals bitten, geben Sie uns die Möglichkeit, in diesem Falle äußerst schnell zu handeln.

Herr Heldmann (BDV.): Ich möchte gleich zu Anfang grundsätzlich feststellen, daß ich mich den Ausführungen des Herrn Senators Ewert hundertprozentig anschließe, soweit es die Notwendigkeit dieser beiden Gesetze angeht. Auch ich meine, es ist unbedingt notwendig, daß wir einen Ausgleich schaffen zwischen den in Lagerräumen, auf Dachböden herumstehenden Möbeln und dem nackten bloßen Zementboden, auf dem noch einzelne Volksgenossen hausen müssen. Meine Bedenken liegen nicht auf dem Gebiet des Sinnes des Gesetzes überhaupt, sondern meine Bedenken liegen im wesentlichen in der Form. Herr Senator Ewert hat uns gebeten, diesen Gesetzesvorschlag heute schon anzunehmen.

Ich glaube, auch Sie werden mit mir die Dringlichkeit einsehen, nachdem Herr Senator Ewert uns die Verhältnisse erklärt hat. Aber es sind in dem Gesetz geradezu ungeheuerliche Gefahren. Wenn man dort z. B. von „angemessener Lebensführung“, wenn man von „strengerem Maßstab“, von „Härteausgleich“, von „politischer Belastung“ ohne jegliche Klärung von Einzelheiten, von „persönlichen Verhältnissen“ und wie diese vagen Begriffe alle heißen, liest, die in diesem Gesetz vorkommen, so scheint es mir doch sehr bedenklich, jetzt irgendwelchen Beamten des Wohnungsamtes generell eine Vollmacht und Ermächtigung zu geben, nach diesem Gesetz zu handeln. Selbst wenn Herr Senator Ewert als Leiter der Dienststelle mit ehrlicher Überzeugung darangeht, dieses Gesetz nicht zu dem auswachsen zu lassen, was es nach seiner Form werden kann, so liegt es ganz im Ermessen der Beamten des Wohnungsamtes, die sich ja leider nicht im besten Ruf der Bevölkerung befinden, dieses Gesetz so zu gebrauchen, wie es ihnen paßt. Einem Beamten des Wohnungsamtes ist es überlassen, zu bestimmen, was „angemessene Wohnverhältnisse“, was „persönliche Verhältnisse“ heißt, was „strenger Maßstab“ ist und wie die vielen anderen Wortwendungen, die im Gesetz enthalten sind, auszulegen sind. Und, meine Damen und Herren, wenn jetzt derjenige, der dieser Beschlagnahme nunmehr zum Opfer fällt, glaubt, unrecht behandelt zu sein und er erhebt eine Beschwerde, so hat die Beschwerde keinerlei aufschiebende Wirkung, das heißt also praktisch, daß man am besten sich die Beschwerde spart. Also es kann ein Beamter des Wohnungsamtes kommen, kann Möbel beschlagnehmen, von denen er der Ansicht ist, daß sie nicht zum angemessenen Wohnen, also unbedingt notwendig sind. Ganz Ermessens-

sache. Und nunmehr wird dieses Möbelstück genommen und irgendjemand anderem zur Verfügung gestellt: sei es der Besatzungsmacht, dann ist es eine autoritäre Behörde, und es ist nicht gesagt, ob die Besatzungsstruppen die Möbel nicht in das eine oder andere Haus bringen, und beim anderen Fall, wenn eine deutsche Familie diese Möbel bekommt, dann ist eine unendlich lange Zeit verflossen, bis diese Beschwerde vielleicht so oder so entschieden ist.

Hierdurch werden, auch wenn der Beschwerde stattgegeben wird, geradezu ungeheuerliche Belastungen für den Bremer Stadthaushalt entstehen. Ich vermisze überhaupt im Gesetz die Klärung der Frage, wer die ganzen Kosten für die Auslagerung bestreitet. Alle diese Fragen sind im Gesetz noch nicht geklärt. Ich habe das Gefühl, als ob dieses Gesetz mit einer sehr großen Oberflächlichkeit gemacht worden ist, und ich möchte Sie bitten, da es nun einmal nach den Ausführungen des Herrn Senators Ewert unbedingt notwendig ist, dieses Gesetz heute zu beschließen, daß die Durchführungsbestimmungen, in denen all diese Sicherungen eingebaut werden können, die ich eben angeführt habe, daß diese Durchführungsbestimmungen der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Ich glaube, hier könnten wir eine Sicherung dafür finden, daß wir nicht in der Bürgerschaft im Laufe der nächsten Wochen und Monate unter Umständen laufend Protestanträge und Interpellationen wegen einer nach der Meinung irgendeines Bürgerschaftsmitgliedes unbefriedigenden Durchführung dieses Gesetzes anhören müssen. Wir müssen uns vorstellen, daß wir hier eine direkte Ermächtigung für die Beamten des Wohnungsamtes aussprechen. Und was mit Ermächtigungsgesetzen geschehen ist, brauche ich wohl nicht näher zu erörtern. Auch die Sicherung, die eingeschaltet ist im Gesetz, nämlich die Möglichkeit einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, ist praktisch nicht faßbar, da die Bedingungen, unter denen die Maßnahmen dieses Gesetzes durchzuführen sind, reine Ermessensfragen sind. Das Verwaltungsgericht wird niemals überall rechtsgültige Entscheidungen treffen können, weil es auch dort wieder auf das Ermessen ankommt. Und wir werden in so unendlich vielen Fällen unklare und widersprechende Entscheidungen verfügt bekommen, daß man sich durch die Rechtsprechung nachher überhaupt nicht mehr durchfindet und ein Rattenschwanz von Prozessen und Schwierigkeiten wird auftreten, die wir heute noch gar nicht übersehen können und letzten Endes von uns als Staatsbürger bezahlt werden müssen. Ich möchte Sie darum bitten, Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß, wenn wir das Gesetz heute verabschieden, um dem Herrn Senator die Möglichkeit zu geben, dem französischen Konsul seine Wohnung einzurichten, bei den zu erlassenden Durchführungsbestimmungen eine eingehende und ausreichende Beratung nochmals hier im Kreise der Bürgerschaft stattfindet.

Herr Hollmann (FDP.): Es ist richtig, Herr Senator Ewert hat den Fraktionsführern vor etwa 14 Tagen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf behandelte sowohl die Möbelbeschlagnahme zugunsten der Militärregierung als auch zugunsten der notleidenden deutschen Bevölkerung. Es wurden seitens der Fraktionsführer Bedenken geltend gemacht, daß dieses Gesetz für zwei

verschiedene Kreise in einem Gesetz zusammengezogen werden soll. Und es ist der wirklich vorbildlichen Zusammenarbeit aller Parteien zu danken, daß wir zwei Gesetze bekommen haben. Vor allen Dingen waren alle Parteivertreter bestochen von dem Gedanken, endlich bekommen die deutschen Behörden eine Einflußmöglichkeit in der Beschlagnahme der Wohnungen und in der Beschlagnahme des Hausrates. Ich bekenne ganz offen, daß ohne Ausnahme alle Parteivertreter davon sehr stark beeindruckt waren.

Als nun Herr Senator Ewert den Fraktionsführern und ihren Stellvertretern wiederum das nunmehr in zwei Gesetze geteilte Gesetz vorlegte, ist es gelungen, Abänderungen zu erreichen, bevor diese Gesetzesvorlagen dem Hause im Druck vorlagen. Es herrschte bei allen Fraktionsführern und ihren Stellvertretern Einmütigkeit darüber, daß die Gesetze anstandslos über die Bühne laufen sollten. Es würde also unter Umständen einen außerordentlich merkwürdigen Eindruck machen, wenn wir Sie nun bitten müßten, die Gesetze abzulehnen. Man könnte uns nämlich vorwerfen, wir täten das aus propagandistischen Gründen. Wir bitten Sie, uns zu glauben, daß wir das nicht tun. Im Gegenteil, ich kann nur bestätigen, daß alle Fraktionen, also auch die sozialdemokratische und die kommunistische, in jeder Weise entgegenkommend gewesen sind, soweit wenigstens dieses Entgegenkommen ihre Prinzipien nicht berührte, und das war bei diesen beiden Gesetzen der Fall. Denn einmal brannte uns die Not unserer Volksgenossen auf den Nägeln, und zum andern trieb uns die Erwägung, daß wir mit diesen beiden Gesetzen den deutschen Behörden die Möglichkeit einer Einwirkung auf die Militärregierung zu schaffen vermochten. Aber je länger wir — um einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen — diesen Schinkenknochen 'berochen' (Heiterkeit), um so mehr faule Stellen entdeckten wir daran, und wir glauben es nunmehr nicht verantworten zu können, die Einwendungen, die von einem Juristen vorgebracht worden sind — es sind insgesamt neun Schreibmaschinenseiten —, unberücksichtigt zu lassen. Die Militärregierung hat nach den Worten von Herrn Senator Ewert damit gedroht, die Beschlagnahme selber durchführen zu wollen, wenn wir uns nicht einig werden. Die Militärregierung ist der Garant für die demokratische Entwicklung des deutschen Volkes, als den sie sich selbst bezeichnet, und ich schenke ihr hierin durchaus Vertrauen. Die Verfassung schreibt aber vor, daß Gesetzesvorlagen in drei Lesungen verabschiedet werden müssen. Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, das Haus darauf hinzuweisen, daß diese Vorschrift nicht nur auf dem Papier steht und in jedem Falle eine einzige Lesung genügt, um ein Gesetz von derart weittragender Bedeutung durchzupeitschen. Ich glaube auch nicht, daß die Militärregierung der Meinung sein kann, wenn die Bürgerschaft sich nicht etwa nur ihres Rechts, sondern auch ihrer Pflicht bewußt ist, derart wichtige Vorlagen nach den Vorschriften der Verfassung zu behandeln, es liege hier eine vermeidbare Verzögerung vor. Ich kann mir vielmehr denken, daß die Militärregierung sehr erfreut sein wird, wenn wir ihr sagen: aus diesen und jenen Gründen ist die Sache von uns noch nicht genügend überlegt wor-

den, weil wir uns einmal über die uns zugestandenen Einwirkungsmöglichkeiten die notwendige Klarheit schaffen müssen, und dann, weil uns die Sorge um unsere notleidenden Mitbürger zu einer besonders sorgfältigen Behandlung dieser Frage zwingt. Ich kann mir also nicht denken, daß die Militärregierung nunmehr rigoros vorgehen wird, um unserer bremischen Bevölkerung Schaden zuzufügen. Das glaube ich unter keinen Umständen. Ich bitte daher das Haus, den beiden Gesetzen zwei Lesungen zuzubilligen. Kann sich aber die sozialdemokratische Fraktion nicht dazu entschließen, und glaubt sie, der der Militärregierung gegebenen Zusicherung folgen zu müssen, dann bitten wir, daß diese Gesetze trotz der Not unserer Volksgenossen zurückverwiesen werden zu erneuter Aussprache, und daß dann darüber in drei Lesungen beraten wird, wie es die Verfassung vorschreibt. (Präsident: Die Verfassung schreibt zwei Lesungen vor! — Herr Senator Theil: Dreimal ist Bremer Recht! — Heiterkeit). Ich bin mir bewußt, daß durch die zweimalige Lesung des zweiten Gesetzes die Wahrung der Belange der Notleidenden in unserer Vaterstadt hinausgezögert wird. Aber gibt es nicht vielleicht die Möglichkeit, das Reichsleistungsgesetz, das noch im vorigen Jahr in Anwendung gekommen ist, auch hier anzuwenden? Oder gibt es nicht etwa noch andere Bestimmungen, und seien es solche aus der nationalsozialistischen Zeit, die uns die Möglichkeit einer Beschlagnahme geben? Denn es soll doch geholfen werden, das ist die Meinung aller Fraktionen und auch der Besatzungsmacht!

Herr Rafoth (KPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der KPD. hat mich beauftragt, zu dieser Mitteilung des Senats Stellung zu nehmen. Die Geschäftsordnungsdebatte und die Ausführungen des Herrn Hollmann haben ja schon den Werdegang, den diese Mitteilung des Senats gehabt hat, genügend gekennzeichnet. Das erste Gesetz zur Sicherung von Hausrat für die Besatzungsmacht ist in unserer Fraktion außerordentlich lebhaft, ja, ich möchte sagen, erbittert besprochen worden. Wir hatten eine Reihe sachkundiger Mitarbeiter herangezogen und haben gestern noch Gelegenheit gehabt, mit einer ganzen Reihe von Beamten des Wohnungsamtes darüber zu sprechen. Mittlerweile ist uns auch eine Stellungnahme des Wohnungsausschusses zugeleitet worden, also einer Körperschaft, die die Funktionen eines Beirates oder fast einer Deputation, allerdings nur auf diesem schmalen Sektor des Wohnungsamtes, ausübt, und auch der Beamtenausschuß des Wohnungsamtes, also der Betriebsrat, hat dazu Stellung genommen. Alle Stellen, die unmittelbar damit zu tun haben, machen schwerste Bedenken geltend und lehnen das Gesetz in seiner jetzigen Fassung ab. (Hört! Hört!) Wir fühlten uns in unserer durch das Personenwahlrecht recht kleinen Fraktion nicht genügend autorisiert, selbst darüber zu befinden trotz der eingehenden interfraktionellen Aussprache. Wir haben deshalb bewußt einen Kreis weiterer Sachbearbeiter auf diesem Gebiet herangezogen. Wie ist nun die bisherige Situation? Die Besatzungsmacht beschlagnahmt Wohnraum in einem Umfang und in Gegenden, die ihr richtig und notwendig erscheinen. Die Bevölkerung faßt diese Dinge praktisch als die unmittelbare Fortsetzung des Krieges auf. Ich erinnere Sie an die Demonstrationen, die hier vor den Fen-

ster  
ge  
Die  
stär  
nun  
fede  
ders  
Ich  
wen  
führ  
Men  
nehr  
Seite  
als  
nehr  
kuss  
Aber  
ist d  
er g  
die  
fügu  
daß  
Möb  
Hat  
Umfa  
spre  
Verfu  
spre  
rungs  
anspr  
den  
word  
in di  
nicht  
zehn  
Perso  
geset  
üblich  
Me  
Zusic  
gege  
setze  
heute  
halb  
D  
Bes  
vor  
bis  
über  
nöt  
Me  
Situat  
gesuc  
Wohn  
völke  
die W  
No! E  
räume  
mögli  
gar se  
so un  
vermu  
anges  
stehen  
dann  
rufen,  
bis fü

stern der Bürgerschaft vor einigen Monaten stattgefunden haben anlässlich ähnlicher Beschlagnahmen. Die Besatzungsmacht ist durch diese Maßnahmen im stärksten Maße unpopulär geworden. Es erhebt sich nun die Frage, ob diese Unpopularität nicht die Triebfeder des Angebotes gewesen ist, die Dinge jetzt anders zu regeln und eine deutsche Stelle einzuschalten. Ich erlaube mir die Frage, ob jetzt die Bevölkerung, wenn deutsche Beamten die Beschlagnahme durchführen, nicht etwa in diesen deutschen Beamten die Menschen sehen, die ihnen die Wohnungen wegnehmen und die das dann als eine von deutscher Seite zugefügte Ungerechtigkeit empfinden und sich als drangsaliert ansehen, während die beschlagnehmende Besatzungsmacht als außerhalb der Diskussion stehende höhere Macht angesehen wird. Aber, meine Damen und Herren, der Town Major ist die maßgebende Instanz in der Militärgemeinde, er gibt den deutschen Stellen erst die Möglichkeit, die für seine Zwecke benötigten Objekte zur Verfügung zu stellen. Wer aber gibt die Gewähr dafür, daß die dabei ausgesuchten Objekte und deren Möblierung nun auch dem Town Major zusagen? Hat der Senat bindende Zusicherungen über den Umfang der geplanten Beschlagnahmen und des entsprechenden Mobiliars, über die Benutzung der zur Verfügung gestellten Wohnräume durch die entsprechende Personenzahl? Hat er bindende Zusicherungen dahin, daß der von der Militärregierung beanspruchte und genutzte Wohnraum nun auch nach den Richtlinien benutzt wird, die hierfür erlassen worden sind, daß man also soundso viel Menschen in diese Häuser in Bremen hineinsetzt, und daß es nicht etwa so kommt, daß in einer Wohnung von zehn bis fünfzehn Zimmern vielleicht zwei bis drei Personen wohnen und damit in Verhältnisse hineingesetzt werden, wie sie in ihrer Heimat keineswegs üblich sind?

Meine Damen und Herren! Ehe solche bindenden Zusicherungen dem Senat von der Besatzungsmacht gegeben sind, halten wir die Grundlagen dieses Gesetzes nicht für genügend gesichert, als daß wir ihm heute zustimmen könnten. (Beifall.) Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Beratung und Beschlußfassung über das Gesetz zur Erfassung von Hausrat für die Besatzungsmacht auszusetzen, bis bindende Zusicherungen der Militärregierung über Umfang, Ausnutzung und Einrichtung des benötigten Wohnraumes vorliegen.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich die Situation vor: Der Wohnraum ist mühsam zusammengesucht, die Beschlagnahme durch die Beamten des Wohnungsamtes ist unter Protest der deutschen Bevölkerung erfolgt, und nun kommt derjenige, für den die Wohnung beschlagnahmt worden ist, und sagt: No! Er beansprucht Badezimmer im Parterre, Schlafräume im ersten Stock, Warmwasserheizung, womöglich dazu noch Parkettfußboden, ja, er geht sogar soweit, zu verlangen: der Innenanstrich muß so und so abgestimmt sein. Dann wird das Objekt vermutlich vom Town Major als nicht in Ordnung angesehen. Es entsteht also Unzufriedenheit, es entstehen Streitigkeiten, und zu ihrer Schlichtung ist dann nicht etwa eine demokratische Institution berufen, sondern eine Körperschaft von vielleicht drei bis fünf Offizieren, die sicherlich kaum in einem

Sinne entscheiden wird, der allen Anforderungen gerecht wird und alle Gesichtspunkte berücksichtigt.

Das zweite Gesetz erfüllt eine alte, in mehrfachen Bürgerschaftsdebatten erhobene Forderung der kommunistischen Fraktion. Wir wissen: der Beamte des Wohnungsamtes beschlagnahmt die Wohnung einer alleinstehenden Dame. Diese Dame stopft nun in die ihr verbliebenen zwei Räume alle Möbel hinein, die sie seit zwanzig Jahren nicht benutzt hatte, nur um sie nicht zur Verfügung stellen zu müssen. Die Beschlagnahmen sollten ausgesprochen werden bei allen Wohnungseinrichtungen, die heute bei Neukirch oder Bohne oder irgendwo auf dem Lande, in Oberneuland oder sonstwo beim Bauern untergebracht sind. Wir wissen: In unseren Bunkern sind noch eine erhebliche Anzahl Möbel. Da dem Appell des Senats auf freiwillige und leihweise Hergabe von Möbeln nur in ganz ungenügendem Maße gefolgt worden ist, wird die Bevölkerung jetzt durch Gesetz gezwungen, überflüssigen Hausrat für die Ausgebombten, Umgesiedelten, von der Besatzungsmacht Ausgewiesenen und sonstigen Notleidenden zur Verfügung zu stellen. Diesem Gesetz stimmen wir gerne zu, und können die Bedenken des Herrn Heldmann, daß das Gesetz nicht genug Sicherungen enthalte, nicht teilen. Diese Sicherungen zu schaffen, wird Sache der Durchführungsbestimmungen sein. Ich glaube, in der jetzigen Zeit haben wir das Recht und die Pflicht, Maßnahmen, die der Linderung der Not weitester Kreise bremischer Bürger und Bürgerinnen dienen, schnell und konsequent durchzuführen. Ich bitte Sie deshalb, das zweite Gesetz über die Erfassung von Hausrat für notleidende Deutsche anzunehmen, schnell die Durchführungsbestimmungen zu beraten und so schnell und konsequent zu handeln, daß es möglich ist, die vorhandene Not zu lindern.

Herr Stockhinger (SPD.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wahrheit halber eine Feststellung zuvor: Wenn in der interfraktionellen Besprechung Einstimmigkeit erzielt worden und die Versicherung abgegeben worden ist, daß im Falle abweichender Meinungen innerhalb der einzelnen Fraktionen den übrigen Beteiligten rechtzeitig Mitteilung zugehen werde, dann muß man schon erwarten, daß anständigerweise diese Abmachungen gehalten werden (Zustimmung). Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß der Gesetzesentwurf in zwei Besprechungen von längerer Dauer mit Herrn Senator Ewert und den Fraktionsführern von A bis Z durchberaten worden ist. Und ich stelle darüber hinaus ausdrücklich fest, daß die einzelnen Änderungen, die von seiten der Vertreter der BDV. und der CDU. vorgeschlagen worden sind, von uns sämtlich als annehmbar erklärt worden sind. Umso mehr bin ich überrascht durch die Art, wie heute hier verfahren wird. Wenn sogar gesagt worden ist, daß man der Trennung des Gesetzes in zwei verschiedene Gesetze nur mit Bedenken zustimmen könne, so stelle ich wiederum fest, daß ursprünglich nur ein einziger Gesetzesentwurf vorgelegen hat, und daß von den Vertretern der CDU. und der BDV. gefordert wurde, das Gesetz zu trennen einmal in die Bestimmungen über die Beschlagnahmen für die Besatzungsmacht und zum anderen für die Zivilbevölkerung. Ich habe dieser Trennung nur nach ganz großen Bedenken zugestimmt und stelle fest, daß ich das auch

geltend gemacht habe, da die Gefahr bestehe, daß man dann nur das erste Gesetz verabschiede, das die Beschlagnahmen für die Besatzungsmacht ausspricht, und daß dann unsere Volksgenossen ganz vergessen würden. Ich habe dabei geltend gemacht, wenn schon das Gesetz getrennt werden müsse, daß dann aber beide Gesetze an einem Tage verabschiedet werden müßten. Und darin waren sich denn auch alle Vertreter einig. Das habe ich zur Bedingung gemacht und auch ausdrücklich gesagt: Ich lehne es ab, daß wir Bütteldienste für die Besatzungsmacht leisten. Ich stimme dann mit Herrn Rafoth völlig überein: Auch mir und meinen Fraktionsfreunden ist das zweite Gesetz viel wichtiger als das erste. Das erste Gesetz ist unter einem gewissen Zwang entstanden, hinter dem zweiten Gesetz stehen wir aber mit unserm ganzen Herzen, weil der Ruf zu freiwilligen Spenden nicht den nötigen Widerhall gefunden hat. Ich weise darauf hin — es sind ja auch hier einige Damen und Herren, die in der Volkshilfe-Sammlung ehrenamtlich tätig sind und das bestätigen werden —: Wo sind denn die kleinen Stücke hergekommen, die da gesammelt worden sind? Ich spreche das ganz offen aus und kann es jederzeit beweisen: Sie stammen alle aus den Familien der Minderbemittelten, da sind noch Sachen gestiftet worden. Aber gehen Sie einmal hinein in die Häuser der anderen, da sehen Sie in die einzelnen Räume hineingepreßt Hausrat in Überfluß, der gar nicht gebraucht werden kann, weil er nicht mehr richtig aufzustellen ist. Diese Leute sind durchaus nicht bereit, freiwillig das geringste herzugeben. Deshalb muß man eben ein Gesetz schaffen. Diese Herren haben ja zu einem erheblichen Teil die Mitschuld an der Not, in der wir uns befinden, und sie haben jetzt die Möglichkeit, einen Teil ihrer Schuld zu verringern. Diese ganze Aktion gehört ja zum Ressort von Herrn Senator Ewert. Und wenn Herr Senator Ewert damit zu tun hat, dann können Sie die Gewißheit haben, daß die Sache in den besten Händen liegt und keinem Mißbrauch ausgesetzt ist.

Dann hat Herr Rafoth davon gesprochen, daß die Maßnahmen der Militärregierung unpopulär seien und bereits zu Demonstrationen geführt haben. Meine Damen und Herren! Wir sind uns bewußt, daß diese jetzt zu verabschiedenden Gesetze eine sehr unpopuläre Maßnahme sein werden und als solche in den breitesten Kreisen derer empfunden werden, die davon in erster Linie betroffen werden, die also noch Überfluß an Hausrat haben, den man ihnen jetzt nehmen will. Nun, wir Sozialdemokraten haben den Mut, wenn es nun einmal notwendig ist, auch unpopuläre Maßnahmen durchzuführen. Wir sind verantwortungsbewußt genug, um das zu tun, was der Augenblick erfordert, ohne Rücksicht darauf, ob wir politisch dabei verlieren oder nicht. Wir machen keine Parteipolitik im egoistischen Sinne, und wo die Interessen des Volkes im Spiele stehen, da verlangen wir von der Bürgerschaft verantwortungsbewußte Politik und treten darum ein für die Verabschiedung der beiden Gesetze in ihrer heutigen Form.

Herr Degener (CDU.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird für die Verabschiedung der Gesetze in ihrer heutigen Form eintreten. Sie läßt sich dabei von ihrem christlichen Gewissen leiten. Was das zweite Gesetz betrifft, so

sind wir der Ansicht, daß die Not, die vorhanden ist, nicht weiterbestehen kann, denn sie bedeutet eine Gefahr für Leben und Gesundheit unserer Bevölkerung. Was das erste Gesetz zur Sicherung von Hausrat für die Besatzungsmacht betrifft, so meinen wir, daß wir es grundsätzlich nicht ablehnen dürfen, ein Mitbestimmungsrecht zu übernehmen, das uns von der Besatzungsmacht geboten wird; die Konsequenzen konnten ubie Nachwirkungen sein. Wenn wir das Gesetz zur Sicherung von Hausrat für die Besatzungsmacht heute beschließen, dann haben wir die Möglichkeit, eine ganze Anzahl von Härten zu vermeiden. (Zustimmung.) Das ist ausschlaggebend für uns alle. Nehmen wir dagegen das Gesetz nicht an, so nimmt sich die Militärregierung einfach das, was sie braucht, ohne uns zu fragen. Gewiß haben auch wir einige Wünsche auf Abänderung des Gesetzes. Wir möchten einen Appell an die Militärregierung aussprechen, daß sie angesichts der großen Not, in der wir uns befinden, und angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt, sich die größte Beschränkung auferlegen möchte, und daß sie, soweit die Beschlagnahme von Hausrat erfolgt, Material für Ersatzgestaltung wenigstens freigeben sollte. Ich glaube, das ist eine Bitte, die der Senat unbedingt aussprechen sollte. Im übrigen sind wir der Meinung, daß man Grenzen für die Auswahl schwer im Gesetz selbst ziehen kann. Ich würde nicht zu sagen, wo die Grenze zwischen angemessen und nicht angemessen liegt. Das steht und fällt mit der Auswahl der Persönlichkeiten, die die Beschlagnahmen durchführen. Da erwarten wir allerdings, daß sie sorgsam verfahren werden. Wir sind auch der Meinung, daß diese Eingriffe in das private Nutzungsrecht sich auf das Allernotwendigste beschränken sollten und bei der Festsetzung der Leihgebühren nach sozialen Gesichtspunkten verfahren wird. Schließlich sind wir der Meinung, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, dem Problem von der Produktionsseite her näherzukommen. Wir bitten den Senat, mit allen Mitteln danach zu streben, daß die Erzeugung von Hausrat gesteigert wird. Je mehr wir auf diesem Gebiet leisten, um so weniger brauchen wir Eingriffe in das private Nutzungsrecht vorzunehmen.

Herr Hollmann (FDP.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Stockhinger kann ich durchaus unterstreichen. Es ist alles richtig, was er ausgeführt hat. Ich darf darauf hinweisen, daß es in diesem Hause wohl niemand gibt, der die Notlage der Ausgebombten, der Flüchtlinge usw. außer acht läßt. Wir haben auch nicht für eine Ablehnung plädiert, sondern auf eine zweimalige Lesung. Dieses Recht ist uns gegeben auf Grund der Verfassung und Geschäftsordnung. Und wir erkennen auch an, daß die Fraktionsführer der Parteien und deren Stellvertreter, die ihre Zustimmung in den stattgehabten Beratungen gegeben haben, in ein schiefes Licht geraten. Das war auch mir bekannt. Wenn ich nun als Sprecher dieses Odeur auf mich genommen habe, dann geschah es deshalb, weil uns Bedenken gekommen sind über die Fassung des Gesetzes, die sehr unklar ist. Das ist der Grund, weshalb wir trotz unserer Zusage hier im Parlament und in der Öffentlichkeit das Odeur auf uns nehmen. Dieses Übel erscheint uns geringer, als vielleicht eine Zusage zu geben, nur um diese Zusage zu halten.

Me  
erste  
Frak  
ten,  
Ewert  
Frakti  
Gesetz  
woch  
ich m  
Frakti  
also k  
keine  
Das er  
setze  
liche  
keine  
der Fr  
in der

Präs  
kung  
komme  
sprech  
Vorber  
Dienst  
damit  
zusam  
unterha

Herr  
daß ich  
wurden  
Die Zei  
Das w  
Und vi  
wir un  
es ist  
neun Sc  
Seite n  
uns vor  
Bedenk  
sung de

Herr  
nochma  
rung fu  
lich Ha  
die Ein  
und sta  
beim G  
Wir ha  
mungr  
Militär  
sie sagt  
eines Q  
wieviel  
jahr bra  
nungen  
möbliere  
nung ble  
die Woh  
wenn wi  
liche Bes  
Wenn w  
wie bish  
eigentüm  
troffen  
diese An  
in jeder  
den beide

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: In der ersten Besprechung lag uns ein Gesetz vor, wo die Fraktionsführer und deren Stellvertreter sofort sagten, es muß getrennt werden. Und Herr Senator Ewert und die SPD-Fraktionsführer und die KPD-Fraktionsführer haben das angenommen. Dieses eine Gesetz war also hinfällig. Am vergangenen Mittwoch bekamen wir die zwei Gesetze vorgelegt, und ich möchte der Ordnung halber bemerken: nur die Fraktionsführer und deren Stellvertreter. Wir hatten also keine Möglichkeit, unsere Fraktion zu befragen, keine Möglichkeit, juristische Berater hinzuzuziehen. Das erscheint unbedingt notwendig, wenn schon Gesetze gemacht werden. Wir hatten auch keine Möglichkeit, beteiligte Kreise zu fragen. Wir hatten keine Möglichkeit, von dem demokratischen Recht der Fraktion Gebrauch zu machen, dieses Gesetz in der Fraktion zu beraten.

**Präsident:** Herr Hollmann, darf ich eine Bemerkung machen? Wenn die Fraktionsführer zusammenkommen, können sie für ihre Partei bindende Versprechen nicht abgeben. Das ist immer nur eine Vorberatung. Aber es ist vereinbart worden, daß bis Dienstagabend mir Nachricht gegeben werden sollte, damit die Fraktionsführer eventuell Mittwoch wieder zusammenkämen. Man hätte sich über diese Fragen unterhalten können.

**Herr Hollmann (FDP.):** Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich dazu sage: Die Bedenken, die uns kamen, wurden uns erst heute in der Formulierung vorgelegt. Die Zeit war etwas kurz, ein Gesetz durchzuarbeiten. Das werden Sie zugeben müssen, Herr Präsident. Und vielleicht darf ich auch darauf hinweisen, daß wir uns bemüht haben, es zu beschleunigen, aber es ist uns nicht gelungen. Ich sagte vorhin schon, neun Schreibmaschinenseiten und ferner von anderer Seite nochmals zwei Schreibmaschinenseiten sind uns vorgelegt worden. Beachtliche, sehr beachtliche Bedenken. Wir bitten also nur um zweimalige Lesung des Gesetzes.

**Herr Senator Ewert:** Ich möchte nur ganz kurz nochmal sagen, bisher war es so: Die Militärregierung fuhr vor, beschlagnahmte das Haus einschließlich Hausrat, und innerhalb kürzester Frist mußten die Einwohner das Haus so verlassen wie sie gingen und standen. Dagegen haben wir immer opponiert, beim Gouverneur, bei verschiedenen Offizieren usw. Wir haben immer verlangt, daß uns ein Mitbestimmungsrecht gewährt wird. Und nun gibt uns die Militärregierung das Mitbestimmungsrecht, indem sie sagt: Ihr bekommt von uns 30 Tage vor Beginn eines Quartals eine genaue Aufstellung darüber, wieviel Wohnungen wir für das kommende Vierteljahr brauchen. Ihr verpflichtet euch, diese Wohnungen herauszusuchen und die Wohnungen zu möblieren. Das heißt also, der Eigentümer der Wohnung bleibt im Besitz seiner Möbel und wir statten die Wohnung neu aus. Ist denn das so schlimm, wenn wir das machen, und ist es nicht eine wesentliche Besserung gegenüber dem bisherigen Zustand? Wenn wir jetzt sagen, ihr dürft das so weitermachen wie bisher, ob wir da Verständnis bei den Hauseigentümern erwecken, die von solchen Fällen betroffen werden, bezweifle ich sehr. Wenn wir aber diese Anregung annehmen, und diese Annahme ist in jeder Form erfolgt sowohl im Senat als auch in den beiden Besprechungen mit den Fraktionsführern,

dann muß man die Konsequenzen ziehen und das entsprechende Gesetz machen. Das ist geschehen, und ich weiß nicht, was noch zu bemängeln ist. Allerdings kann ich mir vorstellen, daß Juristen ein ganzes Buch darüber schreiben können. Wir haben mit unserem einfachen Menschenverstand das Gesetz so zusammengebaut, wie wir es jetzt brauchen. Ich möchte sagen: Ich denke gar nicht daran, etwa mehr Personal im Wohnungsamt einzustellen für die Möbelaufnahme. Ich verspreche hiermit, mich an den Mieterbund, den Haus- und Grundbesitzerverein und die Gewerkschaften zu wenden, um die nötigen Vertrauensleute zu stellen zur Auswahl der benötigten Möbel. Ich glaube, daß wir dann den bürokratischen Apparat und die Formulare etwas ausschalten und daß dadurch die Dinge wirklich so gehandhabt werden, wie wir sie uns von vornherein gedacht haben: daß in einer Gemeinschaftsarbeit das herausgeholt werden kann, was herausgeholt werden muß, um dem dringendsten Bedarf abzu- helfen. Und wenn wir unter diesem Gesichtswinkel das Gesetz betrachten, dürfte es Ihnen nicht schwer fallen, Ihre Zustimmung zu geben. Ich möchte weiterhin den Herren von der CDU, BDV. und FDP. versprechen, daß vor Erlass der Ausführungsbestimmungen die Fraktionsführer in Kenntnis gesetzt werden, um sich dazu zu äußern. Ich glaube, daß damit die letzte Sicherung geschaffen worden ist.

**Präsident:** Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Hollmann beantragt

Rückverweisung beider Gesetze.

Wer diesen Antrag unterstützen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Rafoth. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ein weiterer Antrag von Herrn Hollmann:

Ich beantrage, das zweite Gesetz an den interfraktionellen Ausschuß zu eingehender Nachprüfung zu überweisen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

• Ein Antrag von Herrn Heldmann:

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz sollen der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das gleiche gilt für das zweite Gesetz.

Das würde bedeuten, daß die § 8 bis 10 beider Gesetze fallen müßten. Wer diesem Antrag des Herrn Heldmann zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich frage jetzt die Bürgerschaft, ob sie einverstanden ist, daß wir diese beiden Gesetze in einer Lesung verabschieden. — Das ist beschlossen gegen die Stimmen der BDV. und FDP.

Abänderungsanträge zu den Gesetzen selbst sind nicht gestellt worden. Wir stimmen jetzt über die Gesetze im ganzen ab.

Wer dem Gesetz: Gesetz zur Sicherung von Hausrat für die Besatzungsmacht, welches am 31. 12. 1948 außer Kraft tritt, in einmaliger Lesung zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist beschlossen.

Wer dem Gesetz: Gesetz über Erfassung von Hausrat, welches gleichfalls am 31. 12. 1948 außer Kraft tritt, in einmaliger Lesung zustimmen will, bitte ich, sich zu erheben. — Beschlossen gegen die Stimmen der BDV und FDP.

Meine Damen und Herren! Wir sind in der Zeit etwas weit vorgerückt. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft nicht mehr gewillt ist, weitere Punkte zu behandeln. Vielleicht kann ich die Anfrage, die der Senat beantwortet hat, noch verlesen:

#### VII. Kleine Anfrage: Bergung von Ziegelsteinen.

Der Senat hat wie folgt geantwortet:

Zu Frage 1: Bei der Großaktion Volkseinsatz vom 23. 4. 46 bis zum 18. 10. 46 wurden 10 260 929 Ziegelsteine zur Wiederverwendung geborgen.

Zu Frage 2: Die Baustoffstelle führte vom 1. 5. 46 bis zum 14. 12. 46 insgesamt 10 279 285 Ziegelsteine dem Wiederaufbau zu. Damit sind die bei der Großaktion Volkseinsatz angefallenen Ziegelsteine verbraucht und es stehen keine Steine mehr zur Verfügung.

Zu Frage 3: Dem Senat ist bekannt, daß Ziegelsteine auf das Land „verschoben“ worden sind. Im Benehmen mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft wurden dagegen die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Zum Teil haben die luftkriegsgeschädigten Grundbesitzer „ihre“ Steine nach außerhalb Bremens disponiert. Sie handelten dabei in Unkenntnis der Tatsache, daß alles Baumaterial, auch das auf Fliegerschadenstellen, öffentlich beschlagnahmt ist und bewirtschaftet wird.

Außerdem wurden und werden an Bauern Bergungsscheine für Schutt solcher Gebiete ausgegeben, welche durch Volkseinsatz bereits abgesucht waren.

Zu Frage 4: Die aus dem Volkseinsatz gewonnenen Steine wurden nur ausgegeben, wenn eine gültige Baulizenz vorlag. Da mehr Ziegelsteine angefordert als geborgen werden, kann ein großer Teil der Bauvorhaben z. Z. nicht berücksichtigt werden.

Schluß der Sitzung: 21.00 Uhr.